

Nr. 4 Dez. '98



**DREIGLIEDERUNG DES  
SOZIALEN ORGANISMUS**

Der Euro kommt

Sozialziele und Verfassung

Zur apokalyptischen Signatur  
der Gegenwart

## Editorial

Am 10. Dezember jährte sich zum fünfzigsten Mal der Tag, an dem die Generalversammlung der Vereinten Nationen die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte verabschiedete. Sie bekräftigte damit, daß Anerkennung und Schutz der Würde des einzelnen Menschen die Achse des modernen Rechtslebens darstellen müssen. Bis zur Beachtung dieses Grundsatzes in allen Staaten der Erde ist es auch heute noch ein weiter und dornenreicher Weg. In vielen Ländern der Welt werden elementarste Menschenrechte nach wie vor mit Füßen getreten. Auch in Ländern, die rechtsstaatliche Grundsätze beachten, muß in der Umsetzung der Menschenrechte noch vieles getan werden. Die Anerkennung der Mündigkeit des einzelnen darf nicht darauf beschränkt werden, daß dieser sich seine eigenen Urteile bilden, sie ungehindert aussprechen und seine Überzeugungen im privaten Raum leben kann. Mündigkeit bedeutet eben auch die Freiheit, die Schule oder den Arzt selber zu wählen, – in Übereinstimmung mit den eigenen pädagogischen oder medizinischen Anschauungen und ohne Diskriminierung durch Schulgeld oder Erstattungsregelungen. Die Freiheit des Geisteslebens, sie ist eine notwendige Folge der Allgemeinen Menschenrechte. Ebenso notwendig folgen aber aus der Anerkennung der Menschenwürde auch soziale Menschenrechte, deren Sicherung letztlich eine solidarische, „geschwisterliche“ Form des Wirtschaftens erfordert. So kann und muß der Umgestaltungsbedarf der Gesellschaft im Sinne einer Dreigliederung des sozialen Organismus aus den Menschenrechten abgeleitet werden.

In diesem Heft widmen wir uns einem Aspekt der Menschenrechte: den Sozialrechten, ausgehend von einer Initiative, die im Zuge der Schweizerischen Verfassungsrevision zur Neufassung der Sozialziele von Freunden ergriffen wurde. Zugleich fragen wir nach den spirituellen Hintergründen für die Gefährdungen und Perspektiven menschlicher Würde in der Gegenwart – in einem Artikel, welcher deren apokalyptische Signatur thematisiert.

Vor uns liegt das Jahr 1999, das letzte dieses Jahrtausends. Es ist das Jahr, in dem der Euro kommt. Deshalb ist das Thema „Euro“ – im Anschluß an unser Seminar vom November – ein erster Schwerpunkt des Heftes.

Wir schauen zurück auf ein arbeitsreiches Jahr 1998. Eine Frucht dieser Arbeit besteht auch darin, daß der Rundbrief „Dreigliederung des sozialen Organismus“ inzwischen annähernd 1100 Abonnenten – in vielen Ländern, auch in Übersee – zählt und als Kommunikationsmedium der Dreigliederungsarbeit nicht mehr wegzudenken ist. Diese Arbeit war auch im vergangenen Jahr nur möglich durch die selbstlose finanzielle Unterstützung vieler Freunde. Dafür möchten wir Ihnen allen an dieser Stelle sehr herzlich danken!

Für unsere Initiative ist auch im kommenden Jahr die Mitwirkung der Freunde beim Kostenausgleich eine Überlebensfrage. Alle, die in unserer Arbeit etwas Berechtigtes und Förderungswürdiges sehen, bitten wir

## Inhalt

|  |    |
|--|----|
| Editorial // Zeitgeschehen .....                                     | 2  |
| Der Euro kommt (C. Strawe) .....                                     | 3  |
| Zur apokalyptischen Signatur der Gegenwart (C. Strawe) .....         | 11 |
| Sozialziele und Verfassung (Udo Herrmannstorfer, Robert Zuegg) ..... | 17 |
| Berichte (Manfred Borchert, Harrie Salman u.a.) ....                 | 23 |
| Ankündigungen // Termine .....                                       | 29 |
| Literaturhinweise .....  | 31 |
| Aufruf zum Kostenausgleich .....                                     | 33 |

daher, auch im neuen Jahr bei der Finanzierung mitzuhelfen. Den Aufruf zum Kostenausgleich und den Etat für 1999 finden Sie am Ende des Heftes.

*Wir wünschen Ihnen allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und alles Gute zum Jahreswechsel!*

*Ihr Christoph Strawe und Volker Stubel*

**Impressum:** Rundbrief Dreigliederung des sozialen Organismus. Herausgegeben von der Initiative „Netzwerk Dreigliederung“. Redaktion und Verwaltung: Dr. Christoph Strawe und Dipl. Pol. Volker Stubel. Adresse: Haußmannstr. 44a, D-70188 Stuttgart, Tel. (0711) 23 68 950, Fax (0711) 23 60 218, eMail: BueroStrawe@t-online.de. Umschlaggestaltung: Paul Pollock. Es erscheinen in der Regel vier Hefte pro Jahr. Versand (Abo) auf Bestellung und gegen Kostenbeitrag (Richtsatz für das volle Jahr DM 30,-). Zahlungen bitte durch Geldschein, Scheck oder Überweisung auf Konto-Nr. 1161625, Treuhandkonto Czesla, Landesgirokasse Stuttgart, BLZ 60050101. Bitte jeweils das Stichwort „Rundbrief“ angeben. Bei Beiträgen zum Kostenausgleich der Initiative „Netzwerk“ werden, soweit keine gesonderte Überweisung für den Rundbrief erfolgt, DM 30,- auf den Rundbrief angerechnet.

## Notiert: Aus dem Zeitgeschehen<sup>1</sup>

(vs) Wahlsieg von Rot-Grün bei der Bundestagswahl am 27.9.1998; amtliches Endergebnis der Wahl zum 14. Bundestag (Zweitstimmen): SPD 40,9%, CDU 28,4%, CSU 6,7%, Bündnis 90 / Die Grünen 6,7%, FDP 6,2%, PDS 5,1%, Übrige 6,0%. Die Wahlbeteiligung betrug 82,2% +++ Nach Berechnungen des UN-Bevölkerungsfonds werden 1999 sechs Milliarden Menschen auf der Erde leben; 1960 waren es drei Milliarden Erdenbürger +++ 350-Jahr-Feier des Westfälischen Friedens in Münster +++ Nahost-Friedensgipfel unter Führung des Präsidenten Bill Clinton im amerikanischen Wye-Mills +++ Verhaftung

<sup>1</sup> bis 11.12.1998

des chilenischen Ex-Diktators Pinochet in Großbritannien +++ Flug des 77jährigen US-Amerikaners John Glenn in den Weltraum +++ Genehmigung für den umstrittenen Braunkohletagebau Garzweiler II in Nordrhein-Westfalen +++ Schwere Hochwasser durch Regenwasser; besonders betroffen waren Süddeutschland und Niedersachsen +++ Debatte über die Rolle der Schweiz im Zweiten Weltkrieg und über Entschädigungsforderungen von Holocaust-Opfern gegen eidgenössische Banken +++ Kaum beachtet von der Weltöffentlichkeit bereiten sich die 20 Millionen Menschen in Nordkorea auf ihren dritten Hungerwinter vor +++ Ölverschmutzung in der Nordsee durch den vor Amrum gestrandeten Frachter „Pallas“; allein der Bestand der Eiderenten wurde infolge des Öls halbiert +++ Wahl Wolfgang Schäubles zum CDU-Bundesvorsitzenden. Er löste damit Helmut Kohl ab, der 25 Jahre lang die Partei geführt hatte +++ Streit bei Rot-Grün über Ausnahmeregelungen bei der Ökosteuer +++ Verwüstungen schwersten Ausmaßes durch Hurrikan „Mitch“ in Mittelamerika. Zehntausende Obdachlose sind von Hunger und Seuchen bedroht, die Wirtschaft nach Einschätzungen um bis zu 30 Jahre zurückgeworfen +++ Fusion der Deutschen Bank mit dem US-Investmenthaus Bankers Trust +++ Zum Teil heftige Auseinandersetzungen um die Frage der Bedeutung und Aufarbeitung der NS-Vergangenheit im heutigen Deutschland: Im Vordergrund der Diskussionen standen die Pläne zur Errichtung einer Holocaust-Gedenkstätte in Berlin und die Rede Martin Walsers bei der Verleihung des Friedenspreises des deutschen Buchhandels. Walser wurde

wegen seiner Rede von Ignatz Bubis der „geistigen Brandstiftung“ und des „latenten Antisemitismus“ be- zichtigt +++ Differenzen zwischen China und Japan über den Umgang mit der Kriegsvorgangheit führten zu einem Eklat: Japan weigerte sich, eine Entschuldigung für Kriegsverbrechen auszusprechen +++ Verhaftung des Kurdenführers Öcalan in Italien; er hatte um politisches Asyl gebeten +++ Die Eisdecke in der Arktis ist in den vergangenen 20 Jahren um zwei Meter dünner geworden; dies ergaben Messungen norwegischer und britischer Wissenschaftler +++ Nach Schätzungen von Wohlfahrtsorganisationen leben in Deutschland 500.000 Ausländer ohne Aufenthaltserlaubnis, davon allein in Berlin 100.000; die meisten der „Illegalen“, die ohne Papiere auch ohne Rechte sind, reisen legal mit einem Touristenvisum ein. Der französischen Hilfsorganisation „Sans-papiers“ wurde für ihr Engagement für solche Menschen die diesjährige Carl-von-Ossietzky-Medaille der Internationalen Liga für Menschenrechte verliehen +++ 50. Jahrestag der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Die UN-Hochkommissarin für Menschenrechte, Mary Robinson, betonte in einem Interview nicht nur die Verantwortung der Regierungen, diese grundlegenden Rechte zu schützen; gleichzeitig müßten auch die transnationalen Konzerne in die Pflicht genommen werden +++ Gespräche zwischen Arbeitgebern, Gewerkschaften und Bundeskanzler Gerhard Schröder über ein neues „Bündnis für Arbeit“ +++ Senkung der Leitzinsen in allen elf Euro-Ländern +++ Neue Terrorwelle von Fundamentalisten im Iran: Opfer wurden mehrere regimiekritische Schriftsteller.

# Der Euro kommt

## Die Unumkehrbarkeit der europäischen Integration und ihre Folgen für das Ringen um soziale Erneuerung

*Christoph Strawe*

*Am 22. November 1998 fand in Stuttgart ein Seminar der Initiative „Netzwerk Dreigliederung“ zum Thema „Euro“ statt. Einleitend referierten Udo Herrmannstorfer (Politische und soziale Konsequenzen des Euro), Eckhard Behrens (Geldtechnische Fragen des Euro – Euro und Währungsstabilität) und Prof. Harald Spehl (Staatliche und regionale Wirkungen des Euro). Der folgende Beitrag versucht, die wichtigsten Motive der Referate und der sich an sie anschließenden Gespräche aufzugreifen.*

---

### **POLITISCHE UND SOZIALE KONSEQUENZEN DES EURO**

---

Zu diesem Thema referierte Udo Herrmannstorfer. Die Diskussion über den Euro war weitgehend nur eine Debatte über Vor- und Nachteile seiner Einführung. Damit wurde das Thema „Europa“ auf den Gesichtspunkt reduziert: Was bringt mir/uns das? Von weitergehenden Ideen, wie sie nach dem II. Weltkrieg die

Europa-Debatte prägten – wie die Überwindung des Nationalismus, war kaum die Rede. Dabei wäre entscheidend doch die Frage: Ist der Euro ein Schritt in die Richtung des als richtig Erkannten und Gewollten, für das dann gegebenenfalls eben auch Nachteile in Kauf genommen werden müßten?

Zu kurz gekommen ist auch die gesellschaftspolitische Seite: In der Währungsfrage wirkt im Grunde genommen die ganze Gesellschaft zusammen, „Währung“ wird von allen gesellschaftlichen Einrichtungen

getragen. - Ökonomisch betrachtet ist die Einführung des Euro nur die Konsequenz der bisherigen europäischen Integration. Hatte man „A“ gesagt, d.h. gemeinsamer Markt, dann mußte man auch irgendwann „B“ sagen, d.h. gemeinsame Währung. Die Ziele des Binnenmarktes: Freie Beweglichkeit von Waren, Dienstleistungen, Kapital und Menschen führen eben letztlich auch zur Frage der gemeinsamen Währung.

Die Währungsunterschiede zwischen verschiedenen Ländern widerspiegeln zunächst einmal die Abweichungen in ihrer jeweiligen wirtschaftlichen Realsituation. Durch die heutige Geld- und Währungsspekulation ergeben sich zugleich zusätzliche Spannungsunterschiede. Die Spekulation mit oder gegen eine bestimmte Währung manipuliert die Geldbewegung, induziert Geldströme, die mit der Ursprungssituation nichts zu tun haben. Die damit verbundenen Probleme überfordern die Handlungsmöglichkeiten nationaler Notenbanken. Die gemeinsame Währung soll dazu beitragen, die Eigendynamik des Geldes in den Griff zu bekommen.

Schon bisher gab es eine ständige Koordination der europäischen Notenbanken. Der Euro ist somit nur der letzte Baustein des gemeinsamen Marktes.

---

### Währungsfrage – keine Geldscheinfrage

Die Währungsfrage ist keine Geldscheinfrage, sondern eine Frage der ökonomisch-sozialen Verhältnisse. Man muß auf die realen Faktoren schauen, welche die Kaufkraft des Geldes überhaupt erst bewirken. Diese Situation verlangt durch sich selbst eine weitergehende politische Harmonisierung und Koordination, nicht nur in der Wirtschafts- und Finanzpolitik. Kein Winkel der Gesellschaftspolitik – bis zur Bildungspolitik – bleibt unberührt. Zum Beispiel erzeugt die Frage der europaweiten Anerkennung von Diplomen Angleichungsdruck in der Bildungspolitik. Solche faktischen Zwänge haben wir heute in der Bundesrepublik bereits – trotz der formalen Kulturautonomie der Länder.

Die europäische Politik – führend war hier der damalige Kommissionspräsident Jacques Delors – hat bereits bei der Einführung des Binnenmarktes zum Stichtag 1.1.93 Termindruck bewußt als Instrument des Einigungszwangs ausgenutzt. Ähnlich wirkt der Termin der Einführung des Euro am 1.1.99.

Er wird die Tendenz verstärken, Marktförderung oder Markthemmung zum entscheidenden Kriterium der Beurteilung aller Maßnahmen in Europa zu machen. Fragen kultureller und nationaler Vielfalt sind demgegenüber eher nachrangig. Immer mehr werden alle wirtschaftlichen Gestaltungen auf ihre Systemkonformität hin geprüft. So gibt es beispielsweise aus Brüssel ein Trommelfeuer gegen die Schweizerischen Kantonalbanken, deren gesetzlicher Auftrag, die jeweilige Region

wirtschaftlich zu fördern, wettbewerbsverzerrend sei. Sichtbar sind diese Tendenzen auch in der Rechtsprechung des europäischen Gerichtshofs. Ebenso gibt es im Hinblick auf die geforderte Mindestgröße von Banken durch die europäische Integration problematische Angleichungstendenzen.

Die Europäische Zentralbank (EZB) ist am Muster der Bundesbank orientiert. Die „stabilitätspolitische“ Linie der Bundesrepublik hat sich durchgesetzt. Die Frage muß allerdings erlaubt sein, was „Unabhängigkeit“ der Zentralbank angesichts der realen Abhängigkeit des Geldes von der gesellschaftlichen Realität bedeutet. Kann und darf diese Realität über das Geld gesteuert werden? Oskar Lafontaine hat jüngst die Frage aufgeworfen, wer die Geldpolitik eigentlich kontrolliert. Kann es geduldet werden, daß ein Insiderkreis aus den obersten Etagen der Geschäfts- und Notenbanken innerhalb der Gesellschaft eine neue Herrscherrolle einnimmt? Dieser Insiderkreis wird im Zweifelsfall immer den Interessen des Kapitals den Vorrang vor allen anderen Belangen geben.

Bereits im Vorfeld des Euro erleben wir eine Fülle von Fusionen. Die Tendenz zur Herausbildung transnationaler Mammutkonzerne verstärkt sich, wie überhaupt der Euro die weitere Ausdehnung der Großunternehmen begünstigt.

---

### Soziale Gesichtspunkte

Der Eigendynamik des am Marktprinzip orientierten Wirtschaftslebens setzte bisher der Sozialstaatsimpuls Grenzen. Die Vollendung des gemeinsamen Marktes durch die gemeinsame Währung wird zu einem sozialpolitischen Zusammenprall führen, bei dem die Sozialpolitik schlechte Karten hat.

Nicht, daß die Einführung des Euro unmittelbar zu größeren Verwerfungen führen würde. Es handelt sich ja nur um eine stichtagsbezogene Umrechnung bestehender Guthaben. Mittelfristig jedoch wird es zu erheblichen Strukturverschiebungen kommen. Denn die verschiedenen Regionen und Länder Europas kommen, wo Wechselkursveränderungen nicht mehr möglich sind, in eine noch direktere Vergleichbarkeit. Die Ausnutzung von Differenzen, der Fluß des Kapitals in Regionen, die ihm die besten Verwertungsbedingungen bieten, wird begünstigt. Das wird weiteren Kosten- und Preisdruck erzeugen.

Alles wird noch mehr dem rauhen Wind der Marktkräfte ausgesetzt sein, bestehende Schutzbedingungen für Schwaches und Entwicklungsbedürftiges werden entfallen. So wird z.B. der Druck stärker werden, schützende Subventionen der „heimischen“ Wirtschaft gänzlich abzubauen. Wir werden eine rein ausgeprägte Marktwirtschaft bekommen, wie wir sie in dieser Form heute noch nicht haben.

Das Marktprinzip funktioniert jedoch allenfalls bei entwickelten Strukturen, es ist kein Entwicklungsprinzip für das noch Schwache. Bei starken Niveauunterschieden wirken die Marktgesetze nicht harmonisierend, sondern vergrößern die sozialen Spannungen eher. Allenfalls erzeugen sie einen Trend zur Anpassung nach unten. Wo die Sozialsysteme noch stärker als bisher als „Standortfaktoren“ in verschiedenen Teilen Europas bewertet und bei Investitionsentscheidungen verglichen werden, wird der Druck auf den Sozialstaat stärker. Mit diesem Problem werden wir heute schon in Deutschland nicht fertig. Im europäischen Rahmen wird es noch schwerer lösbar, kommen wir noch stärker in eine Problematik der Unfinanzierbarkeit der Sozialsysteme hinein.

Bisher wurden vielfach um der europäischen Einigung willen Zugeständnisse an einzelnen Länder gemacht, denen der Beitritt zur EG oder die Zustimmung zu einzelnen Entscheidungen finanziell „versüßt“ wurde. Viele Probleme in Europa sind dadurch überhaupt erst entstanden. Heute zeigt sich, daß die Probleme immer weniger mit Geld zu lösen sind. Die Finanzierungsspielräume werden durch die Osterweiterung der Europäischen Union noch enger werden. Dadurch entsteht eine neue Qualität der Einigungsproblematik. Der Versuch, das Prinzip der Mehrheitsentscheidung in der EU einzuführen, muß auch unter diesem Gesichtspunkt gesehen werden.

Durch eine Aufwertung des Europa-Parlaments – so wünschenswert diese angesichts der mangelnden Kontrolle der Europäischen Kommission in Brüssel auch sein mag – werden die Probleme nicht gelöst werden. Es handelt sich eigentlich nur um die Reproduktion des gleichen Systems, durch das die Probleme national entstanden sind, auf höherem – europäischem – Niveau. Obwohl die Frage nach dem Status der Union juristisch noch nicht letztgültig geklärt ist, geht die Tendenz in die Richtung der Herausbildung eines großen europäischen Einheitsstaats. Der Euro ist insoweit der Garantieschein für die politisch-staatliche Einigung.

Diese bringt aber immer wieder die Gefahr mit sich, daß aus Gründen der Einigung das Schlechtere zum europäischen Standard wird. Wie soll man die autoritäre Schulpolitik mancher Länder mit dem liberalen schulpolitischen Ansatz der Holländer auf einen Nenner bringen? – Die Politik der Vereinheitlichung ist generell gekennzeichnet durch ein Nichtbegreifen der Differenzierungsimpulse, der notwendigen Vielfalt Europas. Daß die mitteleuropäischen und skandinavischen Länder in besonderem Maße die Sozialstaatlichkeit ausgebildet haben, ist eben kein

ausgebildet haben, ist eben kein Zufall, sondern Ausdruck ihrer besonderen Geschichte und der sich in ihr

## EURO-FAHRPLAN

- ?? 3.5. 1998: Die Staats- und Regierungschefs der EU-Länder besiegeln in Brüssel den Start der Europäischen Währungs-Union zum 1. Januar 1999.
- ?? 1999: In elf Ländern wird die neue Währung eingeführt: Deutschland, Frankreich, Italien, die Benelux-Länder, Spanien, Portugal, Österreich, Finnland und Irland.
- ?? Die Wechselkurse sind unwiderruflich festgelegt, der Euro wird gesetzliches Zahlungsmittel, zunächst nur im bargeldlosen Zahlungsverkehr.
- ?? Übergang der geldpolitischen Verantwortung auf die Europäische Zentralbank (EZB).
- ?? 2002: Euro-Bargeld kommt in Umlauf.
- ?? Bis Jahresmitte 2002: Die Banknoten und Münzen der alten Währungen werden aus dem Verkehr gezogen.

widerspiegelnden inneren Haltung der Menschen.

## Innovationsräume werden enger

Durch die charakterisierte Entwicklung werden die Innovationsräume kleiner. Ein Konsens über innovative Entwicklungen wird noch schwieriger. Das entstehende neue Europa hat bisher keine Formen entwickelt, in denen Erneuerung möglich ist, kein innovativer Gedanke hat innerhalb der europäischen Politik wirklich Fuß gefaßt. „Europa“ wirkt nicht systemverändernd, sondern systemerhaltend. Man suggeriert sich, daß Wachstumslösungen das Heilmittel für alle Probleme sind, und sieht nicht, daß sie – bei fehlenden Innovationsimpulsen – nur zum Wachstum der Probleme führen.

Das ist gewiß Anregung und Herausforderung zur Entwicklung einer Gegenkultur von unten. Es ist auch Anlaß, beispielsweise über das Versagen der Mitteleuropäer nachzudenken, darüber, ob die Tatsache der Zurückdrängung mitteleuropäischer Sozialimpulse, mit der Art und Weise zusammenhängt, wie wir Mitteleuropa gelebt – oder vielmehr nicht gelebt haben.

Der deutliche Angriff auf alle Impulse sozialer Gerechtigkeit kann so betrachtet auch Anlaß zur Selbstbesinnung und zur Initiative sein. Die Selbstbesinnung wird letztlich immer wieder zu der Frage führen, worin die eigentlich Sozialgestaltungsaufgabe Europas liegt, die in den gegenwärtigen Integrationsprozessen nicht aufgegriffen wird.

---

## GELDTECHNISCHE FRAGEN DES EURO – EURO UND WÄHRUNGSSTABILITÄT

---

Zu diesem Thema referierte Eckhard Behrens. Er stellte über den geldtechnischen Aspekt hinaus die Frage, ob im Euro eine Chance zur Bewußtmachung des Geldproblems liege. Immerhin vermittele die Einführung des Euro den Eindruck, daß Geldverhältnisse nichts Naturgegebenes, sondern sozial gestaltbar seien.

Bei der Einführung des Euro orientierte man sich am Modell der Bundesrepublik, d.h. der Unterordnung der Politik unter die Maßnahmen der – unabhängigen – Bundesbank. Die Europäische Zentralbank ist im Grunde eine europäische Version der Bundesbank.

Bereits vor der Einführung des Euro hatte man in Europa feste Wechselkurse, d.h. verlässliche Währungsrelationen, was nur durch die intensive Kooperation der Notenbanken der einzelnen Länder möglich wurde. Der Wechselkurs hatte dabei Priorität vor der Frage des Binnenwerts der jeweiligen Währung. Man verhielt sich bereits weitgehend so, als ob es eine gemeinsame Währung gäbe. Es war im Grunde so, als hätten wir die DM ohne die Bundesbank, nur mit Landeszentralbanken gehabt, die miteinander kooperiert, aber zugleich unterschiedliche Orientierungen verfolgt hätten. Wenn man die Schwierigkeiten bedenkt, die in einem solchen Modell liegen, muß man sagen, daß es dafür all die Jahre erstaunlich gut funktioniert hat.

Wechselkursänderungen waren im Notfall möglich, wobei ihre Notwendigkeit zumeist zu lange geleugnet wurde, was die betroffenen Währungen zum Objekt von Spekulationen machte. Außerdem gab es den ECU (Abkürzung für European Currency Unit: Europäische Währungseinheit) als künstlich geschaffene Währungseinheit der Europäischen Währungsunion (EWU), der 1979 mit dem Europäischen Währungssystem (EWS) eingeführt wurde und eine sogenannte Korbwährung darstellt (Zusammensetzung aus allen Währungen der Mitgliedsstaaten der Union, der Anteil der einzelnen Landeswährungen am Währungskorb ergibt sich aus dem Anteil des jeweiligen Landes am Bruttosozialprodukt der Gemeinschaft).

---

### Der Euro – eine Schicksalsentscheidung

---

Die Schaffung der europäischen Zentralbank liegt in der Logik der bisherigen Entwicklung, stellt in gewissem Sinne deren Schlußstein dar. Zur Zeit befinden wir uns in einer spannenden Zwischenphase vor der Umstellung.

Ab dem 1.1.99 wird die EZB die einzige Steuerungsinstanz sein. Bereits im Vorfeld der Einführung des Euro hat es eine Konvergenz der Zinspolitik und der gesamten Volkswirtschaften durch den Anpassungszwang an die sogenannten Konvergenzkriterien gegeben.

Im Mai 1998 ist die endgültige Entscheidung gefal-

len, die wegen der Unumkehrbarkeit des Einfrierens der Wechselkurse eine echte Schicksalsentscheidung ist. – Das Verhältnis DM–Euro wird ja ziemlich exakt 2:1 betragen. Ab Januar wird die Preisauszeichnung generell in DM und in Euro erfolgen, die Konten können auf Euro umgestellt werden.

Natürlich muß man immer im Auge haben, daß am alten EWS noch andere Länder beteiligt waren, d.h. das Verhältnis der Euro–Länder zu den Nichtteilnehmerstaaten verändert sich.

Nach dem 1.1.1999 werden alle Bundesanleihen auf Euro umgestellt, am Kapitalmarkt gilt nur noch der Euro. Es gibt keinen Geldwechselverkehr im alten Sinne mehr, womit auch Wechselgebühren oder Wechselkursverluste entfallen. Das Umwechseln der noch im Umlauf befindlichen alten Noten und Münzen eines Landes in die eines anderen vollzieht sich nur noch auf der Basis des Euro.

---

### Euro als Vorübung für alterndes Geld?

---

Damit wird das Denken in der neuen Kategorie des Euro jetzt zur „Massenübung“. Es lohnt, sich zu fragen, was das bewußtseinsmäßig bedeuten könnte. Der Euro ist zwar keine Revolution im Geldwesen, aber vielleicht kann seine Einführung als Chance genutzt werden, das Bewußtsein für notwendige Veränderungen im Geldwesen zu entwickeln. Kann der Umgang mit dem Euro zu einer Vorübung gemacht werden, die das Verständnis für die notwendige Alterung des Geldes erleichtert, wie sie Rudolf Steiner vorschlug?

Durch die Alterung des Geldes würde die „unreelle Konkurrenz“ des Geldes gegenüber den Waren beseitigt, seine Überlegenheit über die Ware gebrochen, die Privilegierung der Geldbesitzer würde aufhören, wir hätten damit nicht mehr einen „Käufermarkt“, sondern einen „Verkäufermarkt“.

R. Steiner schlug seinerzeit im „Nationalökonomischen Kurs“ eine technische Lösung für das alternde Geld vor, die man in anderem Zusammenhang auch als „Tabellengeld“ bezeichnet hat. Es würde der einzelne Geldschein beispielsweise 5% pro Jahr an Wert verlieren, was in einer auf der Rückseite des Scheins aufgedruckten Tabelle dokumentiert würde. Dort würde also z.B. stehen: 2002: 100 Euro, 2003: 95 Euro, 2004: 90 Euro usw.

Was würde das bedeuten? Klassisch ist die Unterscheidung zwischen den Funktionen des Geldes als Zahlungsbzw. Tauschmittel, Wertmesser und Wertaufbewahrungsmedium. Wenn man von dieser Unterscheidung ausgeht, würde sich der Wert des einzelnen Geldzeichens, d.h. des Tauschmittels, verändern, nicht aber das Geld als Wertmesser. Der Indexwert könnte immer konstant sein. 100 Euro bleiben 100 Euro. Die Preise bleiben unverändert, es ändert sich nur der Wert des Geldzeichens. Was im einen Jahr 100 Euro wert war, kann es auch im folgenden Jahr sein. Das heißt: Die Währung behält ihren Wert, wir hätten Geldwertstabilität und keine Teuerung der Waren wie bei der

heutigen Inflation, die im Grunde eine chaotische, nicht bewußt organisierte Geldalterung darstellt. Das Tauschmittel altert, nicht aber der Wertmesser, beide Funktionen fallen damit partiell auseinander.

Die Geldmenge (d.h. der Wert der im Umlauf befindlichen Tauschmittel) müßte immer konstant bleiben, d.h. im Maße der Entwertung des alten Geld neues in Umlauf gesetzt werden. Die „abgezinsten“ 5,- pro Jahr müssen immer voll wiederhergestellt werden. Da jeder sein Geld jetzt möglichst rasch umsetzen wollen, entsteht der Effekt einer die Wirtschaft belebenden Umlaufsicherung. Geldhortung wird uninteressant. Demgegenüber muß das sogenannte „stabile“ Geld immer wieder zu Stauungen und Wirtschaftskrisen führen. Ein alternder Euro wäre so stabil, so Behrens, daß es sinnlos ist, gegen ihn zu spekulieren.

Bei den Giral- und Sparguthaben soll keine „offizielle“ Abzinsung greifen. Jedoch ergibt sich hier folgendes: Durch die Alterung der Geldzeichen wird sich die – verlustreiche – Kassehaltung von selbst reduzieren, d.h. mehr auf die Konten eingezahlt werden. Das dadurch vermehrte Geldangebot wird auf den Zins drücken. Bei den Banken tritt Bargeldvermehrung und damit verlustreiche Kassehaltung ein. Diese Verluste werden die Banken als Negativzinsen, die auf den Girokonten anfallen, zurückwälzen. Das wiederum muß dazu führen, daß langfristige und damit zinsgünstigere Anlagen vorgezogen werden, was letztlich bewirken kann, daß der Zins effektiv gegen Null geht. Das Ziel des Sparerers bzw. Anlegerers, den Wert des Geldes über die Zeit zu bringen, wäre damit erreicht, zugleich wäre die Versorgung der Wirtschaft mit günstigen Krediten bzw. Kapital gewährleistet, ohne daß das Kapital mit hohen, die Wirtschaft belastenden Zinsen angelockt werden müßte.

So würden auch langfristig rechenbare Investitionen leichter möglich. Das gilt nicht nur für große Unternehmen, sondern auch für den kleinen Hauslebauer, der heute bereits froh sein muß, wenn er über 15 Jahre feste Hypotheken erhält.

Die Einführung des Euro sollte als Chance zur Propagierung des alternden Geldes genutzt werden. Man könnte sie insofern bereits als Vorübung für das alternde Geld betrachten, als der Euro die Menschen dazu zwingt – freilich nicht im Sinne eines Alterungsvorgangs – bewußtseinsmäßig Wertmessungsfunktion und Geldzeichenfunktion auseinanderzuhalten.

---

## STAATLICHE UND REGIONALE WIRKUNGEN DES EURO

---

Nach staatlichen und regionalen Wirkungen des Euro fragte Prof. Harald Spehl in seinem Einleitungsreferat.

Im Internet sind die neuen Euro-Geldscheine heute schon zu besichtigen. Daß sie erst im Jahr 2002 in Umlauf kommen, hat nur technische Gründe – immerhin müssen 13 Mrd. Scheine bereitgestellt werden.

Ob der Umtausch tatsächlich, wie versprochen, gratis vonstatten gehen wird, ist allerdings eine spannende Frage. Noch immer gibt es bei der Bevölkerung viele Befürchtungen und Unsicherheiten. Daß sich Österreich entschlossen hat, eine ewige Umtauschggarantie für den Schilling in Euro auszusprechen, hat wohl mit der Beschwichtigung vorhandener Ängste zu tun.

Diese wurden im Vorfeld der Einführung der neuen Währung kräftig geschürt. Eine „Pro-DM-Partei“ behauptete, die Umstellung werde die Europäer 300 Mrd. DM kosten, fand aber bei den Wählerinnen und Wählern nur ein geringes Echo. Das Versprechen, der Euro werde einen alles Bisherige übertreffenden Wohlstand herbeizaubern, ist natürlich ebenfalls blödsinnig, während die Wahrheit, wie so oft, in der Mitte liegt.

Von 1948 – 1998 hat sich der Außenwert der guten alten DM von 100 auf 203% erhöht, der Binnenwert ist von 100 auf 27% zurückgegangen. Das heißt, gegenüber allen anderen Währungen hat sie sich im Wert verdoppelt, während ihre Binnenkaufkraft sich um über zwei Drittel reduziert hat.

Der Außenwert einer Währung verschlechtert sich immer dann, wenn sie in der Welt „Kredit“ verliert. Diese „Quittung“ über die Wechselkurse wird es für einzelne europäische Länder in Zukunft nicht mehr geben. Das ist der Unterschied zum Europäischen Währungssystem EWS, innerhalb dessen man, wenn etwas schief ging, die Wechselkurse korrigieren konnte. Diese Korrekturmöglichkeit entfällt.

Der Euro wird, was seinen Außenwert angeht, eine frei konvertierbare und notierbare Währung sein. Ob sein Außenwert wie derjenige der DM in 50 Jahren eine Verdoppelung erfahren wird, darüber wird die Einschätzung des Euro an den Devisenmärkten entscheiden.

Interessant ist die Frage nach einem möglichen Ausscheren aus der Währungsunion. Nach den bestehenden Verträgen ist das nicht möglich – so wie ein Bundesland nicht aus der BRD austreten kann. Faktisch scheint es aber nicht gänzlich ausgeschlossen, solange wir noch europäische Nationalstaaten haben, wie denn die Frage nach der Irreversibilität der durch den Maastricht-Vertrag entstandenen Bindungen unter Juristen immerhin gestellt wird.

Der EU-Vertrag von 1993 formulierte die sogenannten Konvergenzkriterien als Aufnahmebedingungen in die Währungsunion: Die Inflationsrate der beteiligten Länder darf höchstens 1,5% über dem Durchschnitt der drei stabilsten Staaten liegen. Das jährliche Haushaltsdefizit darf 3% des Bruttoinlandsprodukts (BIP) nicht übersteigen, die staatliche Gesamtverschuldung nicht höher als 60% des BIP sein, die Zinsen dürfen nicht mehr als zwei Prozentpunkte über dem Niveau der drei stabilsten Länder liegen.

---

## Vorrang der Stabilitätspolitik vor der Beschäftigungspolitik?

---

Diese Kriterien werden mit Sicherheit auch weiterhin eine große Rolle spielen. Insofern steht die jeweilige Haushaltspolitik unter der Kontrolle durch die Europäische Kommission bzw. die EZB, die ja die Verantwortung für die Stabilität des Euro übernehmen wird. Die Kriterien machen es sehr schwierig, eine effektive Beschäftigungspolitik oder Konjunkturpolitik zu betreiben, – im Zweifelsfall wird die Stabilitätspolitik immer Vorrang haben. Gerade das führt gegenwärtig zu einer neuen Debatte über die Rolle der EZB, die insbesondere von Oskar Lafontaine in Gang gesetzt wurde. Es geht z.B. um die Frage, ob das Zinsniveau unter konjunktur- und beschäftigungspolitischen Gesichtspunkten heute zu hoch ist.

Was die regionalen Unterschiede in Europa angeht, so sind sie nach der Einführung des Euro nicht mehr durch Währungsinstrumente zu beeinflussen. In dem Maße, in dem die Regierungen hier Handlungskompetenz preisgeben, wächst die ausgleichende Rolle der europäischen Regionalpolitik.

Daß es einen europäischen Finanzausgleich geben wird – analog dem Länderfinanzausgleich in Deutschland, ohne den Bundesländer wie Bremen oder das Saarland nicht lebensfähig wären – ist allerdings unwahrscheinlich. Soviel Bereitschaft zur Solidarität gibt es in Europa derzeit wohl nicht, zumal heute schon die Zahlungen an Brüssel von vielen Ländern als zu hoch betrachtet werden.

---

## Regionale Wirkungen?

---

Die regionalen Wirkungen des Euro kann man z.B. an der sogenannten Saar-Lor-Lux Region untersuchen, die Luxemburg, Lothringen, das Saarland, die Region Trier und ein Stückchen von Belgien umfaßt. Hier wird man sagen müssen, daß die Einführung des Euro keine nennenswerten Veränderungen oder Vorteile hervorbringen wird. Der einzige wirkliche Vorteil der Integration besteht darin, daß Saar-Lor-Lux zu den Förderregionen der europäischen Regionalpolitik gehört, die das Zusammenwachsen grenzübergreifender Regionen stimulieren möchte. Praktisch ändert das wenig daran, daß einstweilen jeder für sich Vorteilen nachjagt. Man muß nur permanent gegenüber Brüssel verdeutlichen, daß es sich bei der Jagd eben doch um eine gemeinsame Veranstaltung handelt, um die entsprechenden Mittel der Union zu erlangen.

Die tatsächliche Stabilität regionaler Kreisläufe ergibt sich aus gewachsenen Liefer- und Bezugsbedingungen, die unabhängig von der Einführung der neuen Währung sind. Man kann sagen, daß der Euro eine um so stärkere Rolle spielt, je anonymere die Beziehungen sind, d.h. regional wird sich am wenigsten ändern. Wo sich wirtschaftliche Verbindungen als vorteilhaft bewährt haben, spielt die Frage des europäischen Preisvergleichs, z.B. via Internet, eine geringere

Rolle als anderswo. Die regionalen Wirkungen des Euro sind aus all diesen Gründen nicht eindeutig.

---

## Mißbrauchverhütung, Euro und Steuersysteme

---

Eine Rolle spielt in der öffentlichen Debatte die Frage nach der Ausnutzung der Umstellung auf den Euro für illegale Manipulationen. Bei der EZB wurde eine Mißbrauchskommission gebildet, die sich z.B. mit der Registrierung von Blüten und der Geldwäschebekämpfung beschäftigt. So wird man ohne Ausweis nur 30.000 DM in Euro tauschen können. Insgesamt darf erwartet werden, daß sich die Mißbräuche im „üblichen“ Ausmaß halten werden. Auch mit einer Ausnutzung der Umstellung zu Preiserhöhungen ist nicht in größerem Ausmaß zu rechnen. Dem wirkt schon die Konkurrenz entgegen.

Eine andere Frage betrifft das Verhältnis des Euro zu den verschiedenen Steuersystemen bzw. zur nationalen Steuerhoheit. Harmonisierungsmaßnahmen sind zwar – z.B. bei der Mehrwertsteuer – geplant, dennoch wird die Vielfalt der Steuersysteme und die Unterschiedlichkeit in den Handhabungen nationaler Finanzverwaltungen zunächst bleiben.

Langfristig tendiert die Entwicklung allerdings zu einem einheitlichen Steuersystem. Steuersysteme werden immer mehr zu wichtigen Faktoren der Standortkonkurrenz. Schon daraus ergibt sich ein Druck in Richtung Vereinheitlichung, wie das auch bei den Preisunterschieden z.B. für das gleiche Auto in unterschiedlichen europäischen Ländern der Fall ist. Eine automatische Anpassung gibt es jedoch nicht.

Der europäische Zentralbankrat wird – das wurde schon häufiger betont – von der Politik unabhängig agieren, d.h. die Regierungen haben kein Mitbestimmungs-, nur ein Mitspracherecht. Wozu man unter den neuen Bedingungen außer zur Bereitstellung von Versorgungsposten noch Landeszentralbanken benötigt, ist eine berechnete Frage.

---

## Euro und Weltwährungssituation

---

Für die EZB wird der Außenwert des Euro die zentrale Frage sein. Dabei gehen Gefahren nicht nur von einer Abwertung des Euro, sondern – für die Exportindustrie – gerade auch von seiner Hochwertung aus.

Die Weltwährungssituation wird sich durch den Euro verändern: Es wird drei große Währungsräume – Dollarraum, Euroraum und Yenraum – geben. Der Euro wird voraussichtlich für einige andere Währungen zur Ankerwährung werden, wie heute der Dollar. Während heute ein erheblicher Teil der europäischen Exportgeschäfte in Dollar abgewickelt wird, werden sie in Zukunft zu 80% in Euro getätigt. Der Euro wird voraussichtlich auch zu einer wichtigen internationalen Reservewährung für Zahlungskrisen.

Durch die Einführung des Euro verschwinden auch



eine Reihe europäischer Fluchtwährungsländer. Es ist eine spannende Frage, wie das auf verbleibende Fluchtwährungsländer wie die Schweiz und Kanada wirkt, ob ihre Anfälligkeit für Spekulationswirkungen damit zunimmt.

---

### Wirkungen auf einzelne Branchen

---

Die Wirkungen des Euro werden in einzelnen Branchen sicherlich unterschiedlich sein. Fast alle Branchen erwarten aber positive oder wenigsten neutrale Auswirkungen. Die Tourismus-Branche, an der in Europa immerhin 9 Mio. Arbeitsplätze hängen, erwartet starke Impulse durch den Euro (Reisen innerhalb der Union). Die Werbebranche rechnet mit einer enormen Auftragssteigerung, weil immer mehr der Zwang zu europaweiter Werbung entstehen wird.

Die Banken haben sich auf den Euro eingestellt und mit dem System „TARGET“ die technischen Voraussetzungen für reibungslose Überweisungen innerhalb Europas „in Echtzeit“ geschaffen. Daß die Propaganda für Plastikgeld und Homebanking, besonders für die aufladbare Chipkarte, im Euro-Europa noch verstärkt werden wird, ist anzunehmen. Die Diskussion über die damit verbundenen Datenschutzprobleme wird zunehmen.

Eine andere Frage ist, wie die Durchsetzung des europäischen Wettbewerbsrechts das Rollenverständnis und den Handlungsraum der Banken weiter verändern wird, ob beispielsweise die Verpflichtung zur Unterstützung der regionalen Wirtschaft durch unsere Sparkassen überhaupt noch zulässig sein wird.

---

### Inflationsgemeinschaft?

---

Wird die europäische Währungsunion, wie manche befürchten, eine Inflationsgemeinschaft?

Von der Einführung des Euro ist jedenfalls kein Inflationsschub zu erwarten. Das IFO-Institut kam jüngst zu dem Ergebnis, daß die Hersteller dazu tendieren, Preise zu senken, der Handel dies allerdings nicht an den Verbraucher weitergeben werde. Insofern seien unmittelbar weder Preissteigerungen noch Preissenkungen zu erwarten. EZB-Chef Duisenberg kündigte an, der Preisauftrieb bleibe gedämpft, er rechne mit einer Inflationsrate von 1,2%.

Die Kosten der Umstellung sind schwer zu schätzen, letztlich wird sie sich aber jedoch mit Sicherheit „rechnen“. Was die Umstellung der Geldautomaten kostet, ist nicht bekannt. Technisch ist das kein unlösbares Problem, auch nicht die Umstellung der Münzautomaten.

---

## GESPRÄCHSMOTIVE

---



---

### Europäische Verfassungsentwicklung – Subsidiarität

---

Im Gespräch wurde die Frage nach den Perspektiven der staatlich-politischen Integration Europas und ihren Gefahren vertieft.

Einerseits wurde ja im Maastricht-Vertrag der Subsidiaritätsgedanke betont, andererseits verstärken sich die Zentralisierungstendenzen – die Brüsseler „Richtlinien“ sind keineswegs freilassende Orientierungen für die Mitgliedsstaaten, wie das Wort suggerieren könnte, sondern binden die nationale Gesetzgebung und sind in soweit der Rahmengesetzgebung des Bundes gegenüber den Ländern analog.

Auch wird der – „subsidiaritätsgemäße“ – Föderalismus-Gedanke noch viel zu einseitig verstanden. In der Bundesrepublik etwa wird nicht die Vielfalt der Wege einzelner Länder betont, sondern im wesentlichen ihre Mitsprache bei der Gesetzgebung im Bundesrat. – Faktisch hat das zu Konstellationen geführt, die durch gegensätzliche Mehrheiten im Bundestag und Bundesrat der Situation einer Allparteienregierung nahekamen.

Man hat auch mit Recht die Position der Kultusministerkonferenz mit derjenigen der europäischen Kommission verglichen, da beide kaum einer wirklichen parlamentarischen Kontrolle und Rechenschaftspflicht unterstehen. Auffällig sei auch, daß in Brüssel manche eher schwache politische Figuren Versorgungsposten erhalten hätten. Das führe auch zur Frage, wer in der europäischen Politik eigentlich die Fäden ziehe.

Der Subsidiaritätsgedanke wird nicht konsequent zu Ende gedacht, d.h. die Frage der horizontalen Subsidiarität – Vorrang von Initiativlösungen gegenüber Staatslösungen – wird weitgehend ausgeklammert und allenfalls die vertikale Subsidiarität – die höhere staatliche Ebene soll nicht bestimmen, was die untere Ebene regeln kann – spielt eine Rolle.

Ein Ansatz zur Besserung ist die Forderung nach „Demokratisierung“ der europäischen Institutionen, einerseits durch die Aufwertung des Europa-Parlaments zu einer wirklichen Legislative, andererseits durch direkt-demokratische Verfahren auf europäischer Ebene. Diese Elemente, so berechtigt sie im Hinblick auf die Verselbständigung der Brüsseler Kommission auch sein mögen, lösen aber das Subsidiaritätsproblem weder in horizontaler noch in vertikaler Hinsicht.

Ohne die Lösung dieses Problems werden sie aber die Tendenz zur Herausbildung eines europäischen Einheitsstaats keineswegs abdämpfen, sondern eher fördern, – nach dem Motto: wo die Entscheidungen doch jetzt voll demokratisch legitimiert sind, darf auch alles und jedes europäeinheitlich entschieden werden.

Dieses Problem ist auch interessant im Hinblick auf die europäische Verfassungsentwicklung. Braucht das vereinigte Europa eine gemeinsame Verfassung? – Diese Frage wird gegenwärtig sehr unterschiedlich

beantwortet. Der bayerische Ministerpräsident Stoiber beispielsweise erklärt eine solche Verfassung für überflüssig, offenbar, weil er darin eine Gefahr für die vertikale Subsidiarität und das Einfallstor für noch stärkere Einwirkungsmöglichkeiten Brüssels in die Angelegenheiten einzelner Länder und Regionen sieht. Auf der anderen Seite gibt es Menschen, die es für absolut erforderlich halten, spätestens im Jahre 2003 eine gesamteuropäische Verfassung durch Volksabstimmung beschließen zu lassen. Diese Haltung vertreten z.B. die Freunde aus Achberg mit ihrer europäischen Verfassungsinitiative. Irgendwo dazwischen liegt die Position der neuen Bundesregierung, die im Koalitionsvertrag eine Initiative angekündigt hat, den europäischen Verträgen eine Grundrechtscharta voranzustellen, was bedeuten würde, daß im übrigen die einzelnen europäischen Verfassungen volle Gültigkeit behalten, also nicht den Status von Länderverfassungen eines Bundesstaates erhalten.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Grundsatzentscheidung zu Maastricht betont, daß die europäischen Verträge das Grundgesetz in seinem Kern nicht tangieren dürfen. Das ist insofern ein fortschrittlicher Grundsatz, als er ausschließen soll, daß eine europäische Vereinheitlichung das Grundrechtsniveau nach unten drückt. Das ist bei gesamteuropäischem Einigungszwang durchaus eine Gefahr – man denke an den Schulartikel der deutschen Verfassung, der zwar nicht voll befriedigend, aber sehr viel fortschrittlicher als die Regelungen in vielen anderen Staaten ist.

Es wurde in diesem Zusammenhang auch auf die gegenwärtige Verfassungsrevision in der Schweiz hingewiesen, die – abweichend vom ursprünglichen Ansatz einer Neufassung – zu einer bloßen „Nachführung“ geraten sei, bei der Zukunftsfragen in der Diskussion weitgehend ausgeklammert würden.

---

## Bildungsfragen

Ein weiteres Gesprächsmotiv war das Verhältnis von wirtschaftlicher, politischer und kultureller Entwicklung. Die Entwicklung von Kultur und Bildung habe mit der Evolution der Wirtschaft und der staatlichen Strukturen nicht Schritt gehalten, wir bräuchten eine angemessene Sozialwissenschaft der Kultur, die zum Beispiel die Frage der kulturellen Effizienz bestimmter Organisationsformen von Kultur untersuche, so eine These. Die genannte Schwäche habe auch dazu geführt, daß bei der Betrachtung von Wirtschaftsfragen die wirtschaftsethische Seite – und damit die Verteilungsfragen – eine zu geringe Rolle gespielt hätten. Insofern erfordere der Schritt in den Euro eigentlich gleichzeitig Schritte in ein freies Geistesleben. Das unfreie Geistesleben könne weder dem Bedürfnis des Wirtschaftslebens nach dem gestaltungs-fähigen Menschen entsprechen, noch sei es in der Lage gewesen, ein wirkliches Verständnis für dieses Wirtschaftsleben hervorzurufen. Die herrschende ökonomische Wissenschaft verschanze sich nach wie vor hinter dem Prinzip der Wertfreiheit und erkläre sich

für alle wirtschaftsethischen Fragen für unzuständig – das Backen des Kuchens, nicht seine Verteilung sei ihr Gegenstand. Auch die Bildung selbst werde zunehmend nur unter einseitig ökonomischen Aspekten betrachtet. Die Fremdbestimmung des Geisteslebens sei einer der Gründe dafür, warum Europa zu einer primär ökonomischen Frage geworden sei, während die Frage nach seiner kulturellen Identität zu kurz gekommen sei. Dennoch werde diese Frage in manchen europäischen Ländern in der letzten Zeit wieder verstärkt gestellt.

---

## Gesichtspunkte zum alternden Geld

Besonders im Anschluß an das Referat von E. Behrens entspann sich eine Debatte über das Verständnis des alternden Geldes. Dabei wurde die Frage aufgeworfen, ob die Notwendigkeit der Alterung des Geldes nicht primär aus der Wertspeicherungsfunktion des Geldes zu begründen sei. Das Problem der Umlaufsicherung entstehe erst aus der Zweckentfremdung des Tauschmittels zur Wertspeicherung, aus seiner Verweigerung für die Zirkulation. Insofern seien die Sparguthaben und andere Anlagen das primäre Feld einer notwendigen Alterung, d.h. Abzinsung des Geldes. E. Behrens konnte darauf hinweisen, daß sein Ansatz dieses Ziel – über die weiter oben skizzierten Wirkungen auf das Zinsniveau – ebenfalls treffe. Es blieb aber eine Frage, warum der gestaltende Eingriff nur beim Bargeld und nicht auch unmittelbar bei dem der Zirkulation zunächst entzogenen – gesparten bzw. angelegten Geld – erfolgen solle.

Es sei unbefriedigend, nur die Wirkungen des Warencharakters des Geldes paralysieren, statt diesen Warencharakter selbst aufheben und das Geld zu einem Buchhaltungs- und Rechtsmittel im Wirtschaftsleben umgestalten zu wollen. – Wir behandeln das Geld, so wurde ergänzt, nach wie vor als Ware, die ihren Preis, den Zins, erzielt, obwohl es historisch längst keine Ware mehr ist – wie das alte Edelmetall, das eben auch zu Schmuck verarbeitet werden konnte. Bei der Frage nach der Umsetzung der Geldalterung wurde auch auf neue technische Möglichkeiten hingewiesen, wie die Programmierung der Abzinsung bei der aufladbaren Chipkarte.

Dies alles führte schließlich zu der Frage, wie überhaupt eine Geldwerterhaltung im modernen Sinne machbar sei. Sie sei nur möglich, wenn man gesunde Wirtschaftsprozesse anrege. Das Geld müsse – durch Abzinsung – als „altes“ Geld verschwinden und in dem Maße als „junges“ Geld neu entstehen, wie durch den mit Kreditgeld angeregten Wirtschaftsprozeß neue Werte sich bildeten. Die – vom Sparer gewollte – Erhaltung des Geldwertes ergebe sich durch das dynamische Gleichgewicht von Abzinsung und Aufzinsung. Im übrigen müsse man sehen, daß günstige Zinsen nicht notwendig zu Investitionen in die Realwirtschaft führen, solange keine weitergehenden Veränderungen der Rahmenbedingungen des Wirtschaftens bewirken, daß aufgenommenes Geld nicht in Aktien oder andere spekulative Anlagen gehe.

spekulative Anlagen gehe. Die heutige formelle Gleichsetzung von spekulativer und realer Anlage – beides gilt als „Investition“, wir haben sogar den Unbegriff einer „Wertschöpfung an der Börse“ – kann den Effekt von Zinssenkungen verschlucken. Außerdem habe die heutige Arbeitslosigkeit nicht nur mit Kapitalknappheit zu tun, sondern primär mit der Produktivitätsentwicklung.

Eine Rolle spielte auch noch die Frage, wieweit eine bewußte Verstetigung der Inflation durch die Zentral-

bank eine Einstiegsmöglichkeit in die Alterung des Geldes sei.

Insgesamt zeigte das Gespräch, das in der Frage des alternden Geldes nach wie vor Klärungsbedarf innerhalb der Dreigliederungsbewegung besteht – z.B. auch in bezug auf die von R. Steiner in diesem Zusammenhang betrachtete Schenkgeldfunktion, ein Gesichtspunkt, der im Gespräch nicht weiter verfolgt wurde. Auch in dieser Richtung kann die Einführung des Euro ein Anstoß zur Bewußtseinsbildung sein.

# Zur apokalyptischen Signatur der Gegenwart<sup>1</sup>

*Christoph Strawe*

---

## Fortschrittsoptimismus

---

An der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert hofften viele Menschen auf ein Säkulum des Fortschritts und der Humanität. So schrieb die „Chicago Tribune“ vom 1. Januar 1901:

„Das 19. Jahrhundert geht von der Bühne ab, das 20. tritt ein. Der phantastische materielle Fortschritt des 19. Jahrhunderts wurde von einer langen Kette von Segnungen begleitet ... An der Schwelle des 20. Jahrhunderts sieht es so aus, als könne es das Jahrhundert der Humanität und der Brüderschaft aller Menschen werden, eine Leistung, die großartiger wäre als alle Entdeckungen der Wissenschaft und alle Triumphe der Kunst.“<sup>2</sup>

Wer würde heute, nach Hitler und Stalin, nach Auschwitz und Hiroshima ähnlich optimistische Prognosen für das kommende Jahrhundert abzugeben wagen? Schreckliche Katastrophen haben sich in diesem Jahrhundert vollzogen, zwei Weltkriege haben Tod und Verwüstung gebracht. Wenn auch die zweite Jahrhunderthälfte, die zunächst im Zeichen des Gleichgewichts des Schreckens stand, in vielen Teilen der Welt ökonomischen Aufschwung brachte, so haben doch auch in dieser Zeit zahlreiche „kleine“ Konflikte – von Korea über Vietnam, die Bürgerkriege in Afrika bis zum Jugoslawienkonflikt – Elend und Not über große Teile

der Welt gebracht, hungert ein großer Teil der dramatisch wachsenden Weltbevölkerung, bilden sich immer neue Flüchtlingsströme. Die Umweltzerstörung hat Dimensionen angenommen, die das Wort vom Dritten Weltkrieg – dem gegen die Natur – zu rechtfertigen scheinen. Auch in Ländern, in denen ein relativ hoher Wohlstand herrscht, erscheinen die Verhältnisse unsicher, alte Werte und Gemeinschaftsverhältnisse sind in Zersetzung begriffen, soziale Sicherungssysteme greifen nicht mehr wie früher, Arbeitslosigkeit wird zum Schicksal einer wachsenden Zahl von Menschen.

So drängt sich bei vielen Ereignissen der Gegenwart der Gedanke an Bilder der Apokalypse, etwa an die apokalyptischen Reiter oder die sieben Zornesschalen, geradezu auf. Es sind jedoch nicht nur spektakulär-katastrophenhafte Ereignisse, sondern genau so sehr „schleichende“ Entwicklungen, die bei sensitiven Menschen das Gefühl eines Umbruchs hervorrufen, der alle Fundamente ins Wanken bringt, auf denen das menschliche Leben und Zusammenleben in der Vergangenheit gegründet war.

---

## 1998 = 3 mal 666

---

In diesem Jahr 1998 stoßen Aussagen R. Steiners zur apokalyptischen Signatur unserer Zeit auf ein ganz besonderes Interesse, bei denen es um die Wirksamkeit eines Impulses geht, der im Rhythmus der Jahreszahlen 666 – 1332 – 1998 wirkt.

Das Wort „apokalyptisch“ wird heute oft im Sinne eines Weltuntergangsszenarios verwendet. Im Sinne des biblischen Textes, der über die Schau berichtet, die Johannes – dem Jünger, „den der Herr lieb hatte“ –

---

<sup>1</sup> Es handelt sich um Kerngedanken zweier Vorträge, die der Autor am 12. und 14. November 1998 bei einem Seminar im Rahmen der Fortbildungsreihe „Individualität und soziale Verantwortung“ in Kassel gehalten hat. Das Seminar behandelte das Thema „1998 = 3 mal 666 – Der Impuls von Gondishapur in der Gegenwart – Geisteskampf an der Jahrtausendschwelle“.

<sup>2</sup> Zit. nach: Hitler und die Atombombe – Rudolf Augstein über die Jahrtausendwende. In: Der Spiegel 45/1998.

auf der Insel Patmos zuteil wird, bedeutet das Wort indes etwas anderes: nämlich „Offenbarung, Enthüllung, Aufdeckung“.<sup>3</sup>

Als „die Wesensenthüllung Jesu Christi“ wird am Anfang der Text bezeichnet, „die der Vatergott ihm gegeben hat, um denen, die ihm dienen wollen zu zeigen, was in Zukunft geschehen soll und was mit schnellen Schritten näherkommt“. „Selig derjenige, der die prophetischen Worte zu lesen, und diejenigen, die sie zu hören verstehen, und alle, die das, was in diesem Buche steht in ihre Seele aufnehmen. Denn die Zeit drängt!“<sup>4</sup>

Es entrollen sich dann gewaltige Bilder – das Bild des Menschensohnes, von dem gesagt wird: „aus seinem Munde ging es hervor wie ein scharfes zweischneidiges Schwert, und sein Antlitz leuchtete wie die Sonne in ihrer ganzen Kraft“, die Bilder der sieben Sendschreiben, der sieben Siegel, der sieben Posaunen, das Bild des Weibes mit dem Kind und des Kampfes Michaels mit dem Drachen, das Bild der beiden Tiere, der sieben Zorneschalen, des Sturzes Babylons und der Hochzeit des Lammes, das Bild des neuen Jerusalem.

Was sich in diesen Bildern offenbart, ist die Evolution der Menschheit, man könnte auch sagen: der Einweihungsweg der Menschheit, die Krisen und Prüfungen auf diesem Weg. R. Steiner hat – mit der erstmals in dem Werk „Das Christentum als mystische Tatsache und die Mysterien des Altertums“ angewandten Methode – die Bildersprache des Textes neu entschlüsselt, eines Textes, von dem selbst ein Luther bekannte, sein Geist wolle sich in dieses Buch nicht schicken.<sup>5</sup>

Im 13. Kapitel der Apokalypse lesen wir von zwei Tieren, einem aus dem Meer aufsteigenden – mit zehn Hörnern und sieben Häuptionen – und einem zweiten Tier, das „stieg aus der festen Erde empor und hatte zwei Hörner, so daß es ähnlich aussah wie ein Lamm, aber seine Sprache war die eines Drachen“. „Wer Verstand besitzt, der suche den Sinn, den die Zahl des Tieres hat. Es ist die Zahl des Menschen. Und seine Zahl ist sechshundertsechszig.“ R. Steiner deutet diesen Passus als verschlüsselten Hinweis auf ein geistiges Wesen, für welches es ein altes okkultes Zeichen gebe, ein Strich, der ins selbst zurückgebogen ist und vorne zwei gebogene Spitzen hat, in zwei „Hörner“ ausläuft. Man erhalte den Namen dieses Wesens, wenn man die Zahl 666 in der richtigen Weise in Buchstaben des hebräischen Alphabets umsetze – und dieser Name laute „Sorat“. Sorat wird charakterisiert als das „Sonnen-Dämonium“, die Macht der schwarzen Magie, der Widersacher des Christus.

3 Darauf macht nachdrücklich auch Albert Schmelzer aufmerksam. Vgl.: Die Menschheitskrise der Gegenwart. 666 – 1332 – 1998. Zeitsymptome und Erziehungsaufgaben. Dornach 1998. Verwiesen sei auch auf: Die Hintergründe von 666, Flensburger Hefte, Nr. 61, II/98.

4 Die Zitate aus der Apokalypse werden nach der Übersetzung von Emil Bock gegeben.

5 Eine Darstellung dieses methodischen Ansatzes kann hier nicht geliefert werden, man findet sie in einschlägigen Schriften und Vorträgen R. Steiners und in einer Fülle von Sekundärliteratur.

Der Zahl 666 wird eine mehrfache Bedeutung zugeschrieben. Eine davon verweist auf den Rhythmus von jeweils 666 Jahren, der für den Eingriff dieses Widersachers Christi in den Geschichtsablauf charakteristisch sei, d.h. dieser erfolge im Kontext der Jahre 666, 1332 und 1998 n. Chr.

In bezug auf das Jahr 666 wird gesagt, daß aus der Kraft des Bösen, die in dem Tier verbildlicht ist, ein Impuls auftritt, durch den die Menschheit mit einer Fülle von Wissen und höchster Weisheit ausgestattet werden sollte, aber so, daß sie dieses Wissen ohne innere Anstrengung und Entwicklung erlangt hätte – und damit zu früh und ohne sich in irgendeiner Weise dafür reif gemacht zu haben, ohne die Ausbildung der notwendigen Verantwortungskräfte. Ziel dieser Verfrüfung sei die Korruption der Entwicklung der Bewußtseinsseele gewesen.

Wir können uns an dieser Stelle nicht weiter mit den Jahren 666 und 1332 beschäftigen. Wer sich hierüber unterrichten will, sei auf das bereits erwähnte ausgezeichnete Buch von Albert Schmelzer hingewiesen. Uns soll an dieser Stelle nur der Hinweis R. Steiners beschäftigen, daß der Angriffspunkt für die Wirksamkeit der in dem zweihörnigen Tier verbildlichten Macht die Bewußtseinsseelenentwicklung des Menschen ist. Um zu verstehen, was damit gemeint sein kann, müssen wir uns wenigstens in aller Kürze die Stellung desjenigen, was da „Bewußtseinsseele“ genannt wird, im menschlichen Wesensgefüge vergegenwärtigen und zu verstehen versuchen, an welchem Punkt der menschheitlichen Bewußtseinsentwicklung wir heute stehen.<sup>6</sup>

---

### Signaturen der Bewußtseinsseele

---

Als Bewußtseinsseele, man könnte auch sagen Selbstbewußtseinsseele, können wir jene Stufe seelischer Selbständigkeit bezeichnen, die zu erreichen Aufgabe des modernen Menschen ist, eine Stufe des Seelenlebens, in der „das Ich mit seiner ganzen Stärke hervortritt“ (GA 59/1984, S. 178).

Dieses Ich – der Wesenskern des Menschen – ist dasjenige, was ihn zur einmaligen Individualität, zum Subjekt seiner eigenen Entwicklung macht und ihn damit über die Tierheit erhebt. Zugleich ist dieses Ich aber auch dasjenige, durch das sich der Mensch in den Egoismus verstricken kann. Um diese Ambivalenz zu charakterisieren, verwendet R. Steiner ein Bild aus der Apokalypse, durch das zugleich deutlich wird, wie die Ich-Entwicklung mit dem „Menschensohn“ zusammenhängt, das Bild des zweischneidigen Schwertes. Der „Menschensohn“ ist die Wesenheit, die es dem Menschen ermöglicht, an der Ich-Entwicklung nicht den geistigen Tod durch die Verhärtung im Egoismus zu finden, sondern zugleich ein „selbsteigenes“ und ein „selbstloses Wesen“ zu werden, ein höheres, ein geistiges Selbst auszubilden.

6 Vgl. C. Strawe: Bewußtseinsseele und Information. In: Rundbrief „Dreigliederung des sozialen Organismus“ Nr. 4/1997.

Diese Arbeit des Ich vollzieht sich zunächst aus einem dunklen Drängen und Streben heraus, gefördert durch den Einfluß der Kulturen, in denen die Menschen leben. Sie führt bis zu einem Punkt, wo die Verantwortung für die weitere Entwicklung vom Menschen selbst übernommen werden muß. Die Entwicklung der „Bewußtseinsseele“ vollzieht sich im ersten Schritt noch unter dem Einfluß von Schubkräften der Evolution, kann aber nur zu Ende geführt werden durch einen bewußten Entwicklungsschluß des Menschen.

Und weil sie Selbstentwicklung wird, kann sie eben auch mißlingen. Die Bewußtseinsseele ist so das am meisten gefährdete Seelenglied, zugleich ist sie die Brücke zur Höherentwicklung des Menschen. Gelingt es, diese Brücke zu zerstören, indem man die Entwicklung der inneren Aktivität lähmt und zugleich die Menschheit mit Errungenschaften ausstattet, die nur dann heilsam wirken könnten, wenn sie solcher eigenen Aktivität verdankt wären, dann schneidet man den Menschen ab von seiner höheren Entwicklung.

Das ist die Stoßrichtung der soratischen Wirksamkeit, die R. Steiner im Zusammenhang mit 666 so charakterisiert, daß er sagt: Wäre dieser Impuls voll durchgedrungen, der „Mensch würde ein außerordentlich vollkommener Erdenmensch geworden sein, aber seine Entwicklung zu höheren Stufen würde ausgeschlossen gewesen sein“ (GA 184/1968, S. 278 ff.).

---

## Verunsicherung

---

Die Krisen der Gegenwart sind Ausdruck eben jener Situation, in welcher Evolution von der ureigensten Aktivität des Menschen selber abhängig wird. Die Stimmung der Verunsicherung und Orientierungslosigkeit nährt sich untergründig aus dem Gefühl, den inneren und äußeren Widerständen gegen die Bewußtseinsseelenentwicklung nicht gewachsen zu sein. Die technische und gesellschaftliche Entwicklung scheint eine Eigendynamik zu entwickeln, die für menschliche Gestaltung keinen Raum mehr läßt. Der Untergang der Titanic 1912 wird zum Bild für die Angst, trotz der so immens gewachsenen Macht des Menschen über die Natur auf eine Katastrophe zuzutreiben. Es ist kein Zufall, daß die Verfilmung des Ereignisses, mit ihren wie immer verkitschten Erlösungsmotiven, zum Mega-

Erfolg von heute wurde. Das Leinwandereignis gibt diffusen Ängsten Ausdruck, die es zugleich auch wieder zu verdrängen hilft. Der Katastrophenfilm wird zur Ablenkung von den realen Katastrophen dieser Welt.

Das Wort „Krise“ ist abgegriffen. Dennoch ist es sachlich richtig, von der Gegenwartssituation als einer Krisensituation zu sprechen. Denn wenn „Krise“ eigentlich bedeutet: Zuspitzung, Höhe- oder Wendepunkt einer gefährlichen oder unsicheren Entwicklung, Infragestellung einer Entwicklung durch akute Schwierigkeiten usw., dann trifft das eine Situation, in der menschliche Entwicklung als solche nicht mehr gesichert ist, sondern in Frage steht, in dem Sinne, daß alle weitere Evolution von den Antworten des Menschen abhängig wird.

Ganz allgemein gesprochen gilt diese Aussage zwar für die ganze neuzeitliche Entwicklung, sie gewinnt aber erst heute eine Brisanz, die damit zusammenhängt, daß jetzt der Fundus an Traditionen und verbindlichen Werten und Gemeinschaftsorientierungen, dessen Reste noch in den 50er und frühen 60er Jahren vorhanden waren, heute nahezu gänzlich aufgezehrt ist. Erst jetzt „enthüllt“ sich daher ganz, was latent bereits mit dem Auftreten der Bewußtseinsseele da ist.

Der einzelne Mensch ist auf sich zurückgeworfen, er hat den Zusammenhang verloren mit allem, was ihn bisher getragen hat, er ist – wie Sartre sagt – „zur Freiheit verurteilt“: Wo er nicht selber Sinn und Zusammenhang in sein Leben bringt, gerät er in ein existentielles Vakuum, dem er letztlich vergeblich dadurch zu entrinnen versucht, daß er in den Rausch, in die Lebensgenüsse und die vielfältigen Formen des Nervenzitels flüchtet, welche die „Erlebnisgesellschaft“ zu bieten hat.

---

## Aspekte der Krise

---

Die „Krise“ der Gegenwart ist Krise des Menschen im Verhältnis zur geistigen Welt, Krise im Verhältnis des Menschen zur Natur, Krise im Verhältnis des Menschen zu sich selbst und Krise im Verhältnis des Menschen zum Menschen. Alle diese Verhältnisse sind heute ungesichert, werden abhängig von der Entfaltung der inneren Aktivität des Menschen selbst.

Die Naturwissenschaft hat die Welt entzaubert, übriggeblieben ist ihre materielle, „tote“ Rindenschicht. Der Wesenszusammenhang der Natur entzieht sich dem Bewußtsein in dem Maße, wie Natur zum Objekt instrumentell-technischer Verfügung und Ausplünderung wird. Aus der Natur als Mitwelt wurde die Natur als Umwelt. – Die ökologische Krise ist letztlich die Folge dieses Verlustes einer genuinen Beziehung zur Natur.

Das Wissen über die äußere Natur kann die Fragen des Menschen nach dem Woher und Wohin, nach dem Sinn seiner eigenen Existenz nicht beantworten. Zugleich überschreitet der Fortschritt der Naturwissenschaft und der Technik die Grenzen, die dem manipulativem menschlichem Eingriff in die Naturzusammenhänge bisher gesetzt waren: Atomtechnik, Gentechnik, extrakorporale Befruchtung, Organtransplantation sind dafür Stichworte. Wir werden verantwortlich für die Folgen dieser Eingriffe. Verantwortung aber können wir nur tragen, zutiefst bedrohliche Fehlentwicklungen – bis zum Klonen von Menschen – nur verhindern, wenn wir jene Fragen beantworten können, auf die die Naturwissenschaft selbst keine Antworten gibt.

Die alten Stützen tragen nicht mehr. Die Erosion traditioneller Religiosität und Moralität, der Bedeutungsverlust der sie stützenden Institutionen wie der Kirchen, ist Ausdruck einer Entwicklung, die dazu führen muß, daß Moralität und Religiosität individuelle Errungenschaft des Menschen sein oder nicht mehr sein werden. In sich selbst muß der Mensch, die Kräfte entwickeln, die ihn vor der Vertiefung bewahren, selbst muß er die Zügel der eigenen Seelenkräfte in die Hand nehmen.

Wenn dies nicht einer genügenden Zahl von Menschen gelingt, ist der Kampf aller gegen alle die einzige zwischenmenschliche Perspektive.<sup>7</sup>

7 R. Steiner: „Wenn man die Dinge so laufen läßt, wie ich sie unter dem Einflusse der in begrifflicher Weise heraufgekommene Weltanschauung im 19. Jahrhundert für das 20. Jahrhundert entwickelt habe, so werden wir am Ende des 20. Jahrhunderts stehen vor dem Krieg aller gegen alle! ... Es braucht die Mensch-

### ***Das Ich als „zweischneidiges Schwert“***

Das Ich arbeitet an den Seelengliedern. „Und je mehr es arbeitet, innerlich gebundene Kräfte löst, je fähiger und fähiger es diese drei Seelenglieder macht, desto weiter schreitet der Mensch in seiner Entwicklung. Das Ich ist der Akteur, das tätige Wesen, durch das der Mensch Entwicklung nicht nur erkennen, sondern Entwicklung machen kann“, von Leben zu Leben die Seele vollkommener macht, so daß ihr Inhalt „immer reicher und reicher, immer umfassender und umfassender wird“... „Indem dieses Ich so arbeitet, müssen wir uns klar sein, daß dieses Ich selber sozusagen darstellt eine Art ‚zweischneidigen Schwertes‘. Oh, dieses Ich des Menschen, es ist auf der einen Seite dasjenige in des Menschen Wesenheit, durch das er allein im wahren Sinne des Wortes Mensch sein kann. Wir würden ein Wesen sein, das sozusagen untätig mit der Außenwelt verschmolzen wäre, wenn wir diesen Mittelpunkt nicht hätten. Unsere Begriffe und Ideen müssen in diesem Mittelpunkt gefaßt sein; immer mehr und mehr Begriffe und Ideen müssen in diesem Ich sich erleben; immer reichere Gemütsinhalte, immer reichere Anregungen müssen wir von der Außenwelt erhalten. Wir sind um so mehr Mensch, je voller, je reicher, je umfänglicher dieses unser Ich wird. Daher muß durch die verschiedenen Leben hindurch dieses Ich sich immer mehr und mehr bereichern, ein Mittelpunkt werden, durch den der Mensch sich nicht nur in die Außenwelt hineingliedert, sondern durch das er Anreger ist. Der Mensch ist um so mehr Mensch, je mehr wir spüren, daß im Punkte seines Ichs eine reiche Summe von Impulsen liegt. Je mehr er ausstrahlt von seiner Eigenheit, je mehr er aufgenommen hat, desto mehr ist er Mensch. Je reicher die Ichheit ist, um so vollkommener ist der Mensch als Mensch.“

Das ist die eine Seite des Ich, die uns die Entwicklungsverpflichtung auferlegt, alles zu tun, um es so reich, so vielseitig als möglich zu machen. Aber es gibt auch eine Kehrseite für diesen Fortschritt des Ich zu immer reichem und vollkommenerem Inhalt. Das ist dasjenige, was wir bezeichnen als Selbstsucht oder Egoismus.“ Selbstlosigkeit darf nicht als Schlagwort genommen werden: „Des Menschen Aufgabe ist es in der Tat, sich reicher und reicher zu machen; das ist nicht dasselbe wie selbstsüchtig werden, wenn diese Bereicherung damit verbunden ist, daß das Ich sich verhärtet in sich selber, daß es sich abschließt mit seiner Bereicherung. Da wird der Mensch zwar reicher und reicher, aber er wird zugleich den Zusammenhang mit der Welt verlieren, und seine Bereicherung würde bedeuten, daß ihm die Welt und er der Welt nichts mehr geben kann, daß er doch mit der Zeit vergehen würde, weil er, indem er strebt, sein Ich zu bereichern, alles im Ich behält und damit den Zusammenhang mit der Welt verliert. Der Mensch würde durch diese Karikatur seiner Ich-Entwicklung zu gleicher Zeit verarmen. Selbstsucht verarmt und verödet den Menschen.“ ... Das Ich „muß eben in demselben Maße, in dem es sich in sich hineinentwickelt, zu gleicher Zeit aus sich herausgehen, mit allen Dingen zusammenfließen. Es muß zu gleicher Zeit eine selbsteigene Wesenheit werden und auf der anderen Seite selbstlos werden. Nur wenn das Ich nach diesen beiden Seiten hin, die sich scheinbar widersprechen, arbeitet, ... dann kann die Entwicklung des Menschen so vorwärts gehen, daß er zu seiner eigenen Befriedigung und zum Heil und Fortschritt des Daseins sich entwickelt.“

R. Steiner: Metamorphosen des Seelenlebens – Pfade der Seelenerlebnisse. Dornach 1984, GA 58, Vortrag „Die Mission des Zornes“, S. 60 – 62.

Das Soziale ist heute in seinem Kern – dem wirklichen Interesse des Menschen für den Mitmenschen –

heitsentwicklung den spirituellen, den bewußt spirituellen Impuls zum Leben.“ (Menschenwerden, Weltenseele und Weltengeist, 2. Teil. Vortrag vom 6. August 1921, GA 206.)

gefährdet, während gleichzeitig die äußeren Möglichkeiten der Kommunikation – nicht zuletzt durch das neue Medium des Internet – in ungeheurem Maße zunehmen. Die Fähigkeit zur mitmenschlichen Zuwendung entwickelt sich nur noch da, wo sie bewußt gepflegt wird. Dies zeigt sich insbesondere an der erschreckenden Zunahme der Gewalttätigkeit und Gefühllosigkeit, am Mißbrauch von Kindern usw. – Man kann in diesem Zusammenhang auch vom Verlust der „Du-Evidenz“ sprechen. Hierhin gehört auch die Schamlosigkeit, mit der das Privateste zur öffentlichen Angelegenheit gemacht wird: das Internet wird zur neuen, nie dagewesenen Form des Prangers.

Wo die alte Gemeinschaft zerfällt, muß das Ausbleiben einer bewußten Neugestaltung des sozialen Organismus zu immer neuen Pathologien führen. Die strukturell gewordene und immer weiter steigende Arbeitslosigkeit, die 1998 durch die Asienkrise und die Verwerfungen an den Börsen in besonderer Weise sichtbar gewordene Verselbständigung und Sozialbindungslosigkeit des Geldwesens, all dies deutet auf den aufgelaufenen Gestaltungsbedarf hin, zeigen auf, daß Individualisierung und Globalisierung als polar aufeinander bezogene Tendenzen der Gegenwart eine Konstitution des sozialen Organismus erfordern, durch welche Freiheit und Sozialität auf der Basis gleicher Menschenrechte in ihm leben können.

---

### Der apokalyptische Charakter des Jahrhunderts und das Jahr 1933

---

Die Jahreszahlen 666 – 1332 – 1998 bezeichnen eine besondere Wirksamkeit der Macht, für die das Bild des zweigehörnten Tieres aus der Apokalypse steht. Dabei ist offensichtlich nicht so sehr an das einzelne Jahr zu denken, sondern jeweils an einen längeren Zeitraum, der mit diesem Jahr verbunden ist. An der Geschichte der Zerstörung des Templerordens – nach R. Steiner der zweite große Eingriff der soratischen Macht – läßt sich dies gut studieren.<sup>8</sup> Auch im Hinblick auf den Eingriff 3 mal 666 müssen wir eine längere Zeitperiode betrachten.

R. Steiner selbst hat gegenüber den Priestern der Christengemeinschaft auf das Jahr 1933 als den Zeitpunkt gedeutet, wo das Tier aus dem Abgrund aufsteigt, in der gleichen Zeit, wo sich Menschen die Möglichkeit eröffnen werde, den „im Ätherischen“ wiedererscheinenden Christus zu schauen.<sup>9</sup> Die nationalsozialistische Barbarei, aufgipfelnd im Holocaust, erscheint als konzentriertester Ausdruck alles Widermenschlichen und Antichristlichen.

In den Hitler und Goebbels kann man solche von Sorat besessenen Menschen erkennen, „intensiv starke Naturen mit wütigen Zügen ..., Zerstörungswut in ihren Emotionen“, auf die R. Steiner in der Priesterapokalyp-

se prophetisch hindeutet.<sup>10</sup> Zugleich kann man im Totalitarismus mit seinen Massenaufmärschen und seiner Betonung der Nichtigkeit des einzelnen und des Primats des – als Rassenbegriff oder als Klassenbegriff gefaßten – Kollektivs den Versuch erblicken, von dem R. Steiner an der gleichen Stelle spricht, nämlich Menschen zusammenzufassen „in solchen Verbänden ..., wo die alten Gruppenseelen aufhören und eine neue Gruppenseelenhaftigkeit beginnen kann. Daher ist das, was zum Beispiel gegenwärtig im europäischen Osten geschieht, so furchtbar satanisch, weil alles darauf hinführt, dort mit aller Kraft Menschen so zusammenzufassen, daß Gruppenseelen notwendig würden.“

Dieses Motiv stellt R. Steiner dar im Kontext damit, daß die Intellektualität ganz in die menschliche Verfügung gelangt und der Mensch damit „kosmosmündig“ wird. Diesen „großen Moment in der Menschheitsevolution“ könne „allerdings Satan benützen, um in dieser Weise mit dem Intellekt den Menschen mit hinüberziehen in seinen eigentlichen Bereich“, um damit zugleich das „Mysterium von Golgatha unwirksam zu machen“. Eines der wichtigsten Mittel hierzu ist der oben charakterisierte Kollektivismus.

---

### Folterpraktiken und schwarze Magie

---

Die soratische Macht wird von R. Steiner auch als die Macht der „schwarzen Magie“ bezeichnet. Für die Erlangung schwarzmagischer Fähigkeit spielen Folterpraktiken – R. Steiner spricht vom Schneiden in lebendiges Fleisch – eine große Rolle. Schon bei der Vernichtung der Templer spielte die Folter eine zentrale Rolle. Simone de Beauvoir macht auf den inneren Aspekt des Terrors aufmerksam, wenn sie schreibt: „Die Grausamkeit ermöglicht es, im anderen die Einheit von Bewußtsein und Fleisch in den Griff zu bekommen und sie in sich hinein zu projizieren.“<sup>11</sup> Die Folter ist damit das diabolische Gegenbild der freien Wesensbegegnung, die vom liebevollen Respekt für das andere Wesen lebt. Wenn wir die Spuren des Tieres in unserem Jahrhundert suchen, dann müssen wir den mitleidlosen Terror in den KZs und die Folterpraktiken der Pinochets und Saddams in ihrer ganzen Abgründigkeit in den Blick nehmen. Der Kampf gegen die Folter ist noch mehr, als das, was er zunächst zu sein scheint.

---

### Aufstand des Gewissens

---

In den Biographien von NS-Tätern kann man studieren, was Hannah Arendt die „Banalität des Bösen“ genannt hat. Es sind oft scheinbar ganz „normale“ Leute, die in das Verbrechen verstrickt werden, weil sie die Stimme ihres eigenen Gewissens nicht zu vernehmen vermögen, in blinder Autoritätshörigkeit ihrem

---

8 Vgl. A. Schmelzer, a.a.O.

9 R. Steiner: Apokalypse und Priesterwirken. Dornach 1995, GA-Nr. 346. Vortrag vom 20. September 1924.

10 GA 346, a.a.O., Vortrag vom 12. September 1924.

11 Simone de Beauvoir: Soll man die Sade verbrennen? Drei Essays zur Moral des Existentialismus. Reinbek bei Hamburg 1983, S. 36.

Führer und ihren Vorgesetzten folgen und damit die Verantwortung für ihr eigenes Tun verweigern.

Andere Menschen treten in diesem Jahrhundert auf, die in scheinbar aussichtsloser Lage, aus ganz und gar individueller Verantwortlichkeit heraus, den Kampf gegen die Unmenschlichkeit aufnehmen, die Verfolgten schützen oder den Mitgefangenen helfen. So leuchtet in all dem Grauen immer wieder Menschlichkeit auf. Gerade in den Grenzerfahrungen der Konfrontation mit dem radikal Bösen, in den Gewissenskämpfen und Prüfungen scheint jenes Christus-Licht auf, das zu verdunkeln die Absicht des aus dem Abgrund aufsteigenden Tieres ist. Aus individueller Gewissensverantwortung heraus setzen sich nach dem Zweiten Weltkrieg Menschen gegen Atomrüstung und für die Menschenrechte ein, engagieren sich für den Frieden in der Welt, für den Schutz und die Pflege der Umwelt, für die hungernden Mitmenschen in der Dritten Welt.

---

### Die heutige Wirksamkeit des Tieres

---

Auch heute zeigt sich die Spur der soratischen Macht unmaskiert in den verschiedenen Formen des Terrors und der Unterdrückung. Zugleich aber wirkt sie verdeckt, tritt – wie der Antichrist in der Solowjoffschen Erzählung von 1899 – auf in der Maske des Sozialen und Philanthropischen, der Menschheitsbeglückung durch neue Techniken usw., in allen Tendenzen, die den Menschen in ein mit hohen Intelligenzkräften begabtes Tier verwandeln wollen.

R. Steiner hat des öfteren eindringlich davon gesprochen, daß – um diesen Tendenzen zu wehren – bis zur Jahrtausendwende neue spirituelle und soziale Fähigkeiten entwickelt werden müßten, und er hat dabei immer wieder auf die Verantwortung der Anthroposophen hingewiesen.

Die Apokalypse spricht von dem „Drachen“, der von Michael mit seinen Scharen auf die Erde hinabgestürzt wird. Auf der Erde wird er dadurch mächtig, zugleich aber wird der Himmel von ihm frei – und offen für diejenigen, die sich ihm zuwenden. Wenn wir R. Steiners Deutung folgen, dann wird hier von unserer Zeit gesprochen.

---

### Die apokalyptische Signatur der Gegenwart

---

Apokalypse bedeutet Offenbarung. Wer sie versteht, dem enthüllt sich, daß er selbst in einer Entscheidungssituation steht: sich für die Ankunft des Menschensohnes zu öffnen oder das Tier anzubeten.

Die Ausbildung der Bewußtseinsseele hat einen Punkt erreicht, wo jeder Mensch in die Entscheidung gerufen ist. Die Schubkräfte der Evolution versiegen, Entwicklung wird zur Aufgabe des einzelnen. Wo er sich dieser Aufgabe verweigert, verfällt er „dem Tier“. Das Ich ist Tathandlung – oder es wird besetzt von anderem: Es wird „besessen“. Man kann die Früchte der Bewußtseinsseele – das Wissen, die Naturbeherrschung, das starke Eigenerleben – nicht haben, ohne Schaden an seiner Seele zu nehmen, wenn man die Arbeit und Anstrengung des individuellen Denkens und Handelns scheut.

Alles, was unseren Geist befreit, ohne uns die Herrschaft über uns selbst zu geben, ist verderblich, so Goethe. Die scheinbare Menschheitsbeglückung, die in dieser Richtung wirkt, ist das tiefste Unglück. Wer bei der Befreiung von allen Bindungen stehenbleiben will, ohne sich selber zu binden, d.h. sich selbst seine Aufgaben zu stellen und für sie zu wirken, wird korrumpiert. Er steht in der Gefahr, jenen Mächten zu verfallen, deren Zahl 666 ist.

Wer die Bewußtseinsseele ausbilden, und das heißt ein freier Mensch werden will, muß in der Auseinandersetzung mit dem Bösen wachsen. Ohne die Möglichkeit zum Bösen gäbe es keine Freiheit. Auf die Mächte des Bösen ist im Plan der Evolution selbst gerechnet. Sie sind – mit einem Wort R. Steiners – „Geister der Widerstände“. Am Widerstand muß die Kraft jener Selbständigkeit entwickelt werden, die jene Mächte zu verhindern trachten.

Die Verzweiflung über das Böse in der Welt, die Wissensnot und Verzweiflung in der Konfrontation mit der Anwesenheit jenes Bösen am Grunde meiner eigenen Seele, kann die Vorbereitung für die Begegnung mit dem Wesen sein, das in der Apokalypse als der Menschensohn und als das Lamm angesprochen wird.

Das Christus-Wort, wo zwei oder drei in seinem Namen – d.h. in Freiheit und Liebe – beisammen seien, da sei er mitten unter ihnen, bedeutet auch: Wo Gemeinschaft aus Freiheit entsteht, da wird die Gefahr einer neuen böartigen Gruppenseelenhaftigkeit – für die R. Steiner in der Priesterapokalypse die Namen Gog und Magog verwendet – gebannt. Die Dreigliederung des sozialen Organismus, darauf wird an derselben Stelle aufmerksam gemacht, ist der Versuch, eine soziale Struktur zu finden, in der solche Gemeinschaft aus Freiheit von den mündig gewordenen Menschen selbst immer neu hergestellt wird.

Den apokalyptischen Charakter der Zeit zu begreifen, bedeutet wachzuwerden für die eigenen Handlungsmöglichkeiten. „Denn die Zeit drängt!“



# Sozialziele und Verfassung

Udo Herrmannstorfer // Dr. Robert Zuegg

*Die von der UNO-Generalversammlung am 10. Dezember 1948 angenommene Allgemeine Erklärung der Menschenrechte umfaßt nicht nur Freiheits-, sondern auch Sozialrechte. Angesichts des heutigen Drucks auf die Sozialsysteme kommt der Sicherung dieser Rechte größte Bedeutung zu.*

*Die Schweiz müsse die ihr von der Geschichte gewährte Gunst der Verfassungsrevision nutzen und sich rechtzeitig eine tragfähige Wirtschafts- und Sozialverfassung geben: So die Initiative „Schweiz im Gespräch“, die hierzu anläßlich der Volksvernehmlassung einen zukunftsweisenden Vorschlag zur Reform der Bundesverfassung eingereicht hat. Dieser ist über den unmittelbaren Anlaß hinaus von grundsätzlicher Bedeutung für die weltweite Diskussion über soziale Gerechtigkeit. Wir dokumentieren diesen Vorschlag und die Erläuterungen hierzu. Beides ist dem „Gesprächsbeitrag Nr. 22/23“, November 1998 entnommen (Bezug: „Schweiz im Gespräch“, Postfach 637, CH-4900 Langenthal).*

## 1. Die Suche nach sozialer Gerechtigkeit in veränderter Zeittlage

Sozialziele sind das notwendige Gegenstück zu den Grundfreiheiten: letztere schützen und fördern die menschliche Ich-Entfaltung und mit ihr die Wurzel jeglicher modernen Gemeinschaftsbildung; sie sind insofern selber ein zentrales soziales Ordnungsprinzip. Die Sozialziele erstreben dagegen die Schaffung und Erhaltung der notwendigen sozialen Lebens- und Entwicklungsbedingungen; sie sichern so einerseits dem Individuum ein menschenwürdiges Dasein und Zusammenleben in Freiheit. Sie dienen – wie schon ihr Name sagt – der Bildung und Betätigung einer aktiven Sozialverantwortung des einzelnen sowie der Gesellschaft als Ganzes. Die Rückverwandlung und –verlagerung der gesellschaftlich-sozialen Verantwortung in die private Selbstvorsorge des einzelnen würde dagegen die Gesellschaft unweigerlich spalten. Konsequenz der Verfassungsreform wäre nicht die erhoffte soziale Erneuerung, sondern der endgültige Zusammenbruch der gesellschaftlich-sozialen Verantwortung als konstitutives Prinzip unserer Rechtsgemeinschaft und damit ein Rückfall hinter die Moderne.

Dies zeigt ein Blick auf die historische Entwicklung: Mit der aufkommenden wirtschaftlichen Arbeitsteilung wurde die soziale Verantwortung über den Kreis der Bluts-, Zunft- oder Glaubensgemeinschaft hinausgehoben und zunächst vom Staat auf seine Weise auf eine allgemein menschliche Grundlage gestellt. Der heute geforderte Umbau des Sozialstaates muß sich auf den

Abbau nicht mehr zeitgemäßer Formen beschränken; er darf nicht zu einer Vernichtung der bisher errungenen sozialen Substanz führen. Die Atomisierung des Sozialen und sein Neuaufbau aus dem Egoismus als angeblich alleiniger Triebfeder des Handelns führt ebenso ins Elend wie die Unterdrückung der Individualität im Kollektivismus. Statt das Rad der Geschichte zurückzudrehen, müssen wir lernen, aus den inzwischen erreichten Früchten die zukunftsfähigen Keime zu ziehen und weiterzuentwickeln, d.h. letztlich: die bislang vom Staat inhaltlich-einheitlich hergestellte Brü-

### Artikel 33 – Sozialziele Entwurf des Schweizer Bundesrates

1. In Ergänzung zu privater Initiative und Verantwortung setzen sich Bund und Kantone im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Zuständigkeiten und ihrer verfügbaren Mittel dafür ein, daß:

- a) jede Person an der sozialen Sicherheit teilhat und besonders gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität, Krankheit, Unfall, Arbeitslosigkeit, Mutterschaft, Verwaisung oder Verwitwung gesichert ist; Familien und Kinder genießen besonderen Schutz;
- b) jede Person die für ihre Gesundheit notwendige Pflege erhält;
- c) Erwerbsfähige ihren Unterhalt durch Arbeit zu angemessenen Bedingungen bestreiten können;
- d) Wohnungssuchende für sich und ihre Familie eine angemessene Wohnung zu tragbaren Bedingungen finden können;
- e) Kinder und Jugendliche sowie Personen im erwerbsfähigen Alter sich nach ihren Fähigkeiten bilden und weiterbilden können;
- f) Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu selbständigen und sozial verantwortlichen Personen gefördert und in ihrer sozialen, kulturellen und politischen Integration unterstützt werden.

2. Aus den Sozialzielen können keine unmittelbaren Ansprüche auf staatliche Leistungen abgeleitet werden. Das Gesetz bestimmt, unter welchen Voraussetzungen solche Ansprüche bestehen.

derlichkeit selber in der arbeitsteiligen Wirtschaft voll zur Erscheinung zu bringen.

Dazu braucht es aus Unternehmen, Mitarbeitern und Konsumenten partnerschaftlich zusammengesetzte wirtschaftliche Selbstverwaltungsorgane, die das vom Staat inhaltlich bereits heute weitgehend verselbständigte Wirtschaftsleben sachgemäß regeln. Damit diese Organe sich auf richtige Weise bilden und wirksam werden können, muß das Recht entsprechende Grundlagen und Rahmenbedingungen bereitstellen. Dann wird das Individuum auch die notwendigen Entwicklungsbedingungen vorfinden, um aus dem Bewußtsein seiner Freiheit und der in ihr gründenden Gleichheit aller Menschen die Brüderlichkeit als objektive soziale Qualität in der Wirtschaft zu entwickeln.

Die Sozialziele verpflichten den Staat, einerseits die rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, damit der arbeitsfähige Teil der Bevölkerung auf angemessene Weise am wirtschaftlichen Leistungsaustausch teilnehmen und in ihm sein Auskommen finden kann. Die Sozialziele stellen andererseits rechtlich sicher, daß Menschen, die dies nicht können, nicht wirtschaftlich und sozial ausgegrenzt werden. Die sozialen Folgen von Alter, Krankheit oder Arbeitslosigkeit treffen den einzelnen häufig hart; er hat sie weder verursacht, noch kann er sie alleine bewältigen. Er ist hierfür existentiell auf die Solidarität der Gesellschaft angewiesen. Diese darf sich nicht unter Berufung auf den Grundsatz der Subsidiarität aus ihrer sozialen Verantwortung stellen und die Befreiung aus existentieller Not primär der „privaten Initiative und Verantwortung“ des Betroffenen und seiner Angehörigen überlassen. Sie muß den Betroffenen einen großen Teil der Last abnehmen und gemeinschaftlich schultern; anderenfalls würde sie aufhören, als solidarische Gesellschaft zu existieren.

Wie die soziale Verantwortung der Gesellschaft unter den veränderten Bedingungen der gesellschaftlichen Mündigkeit des einzelnen und der wirtschaftlichen Globalisierung sowie des damit verbundenen Souveränitätsverlustes der Staaten zeitgemäß weiterentwickelt werden kann, ist heute ein weithin brennendes Problem. Darin erscheint – ins Gesellschaft- und Mensch-

## Artikel 33 – Sozialziele

### Vorschlag Udo Herrmannstorfer und Dr. Robert Zuegg

1. Es ist gesellschaftliches Ziel der Sozialpolitik, daß jeder Mensch an der allgemeinen Entwicklung der Lebensbedingungen in angemessener Weise teilnehmen kann.

2. Bund und Kantone setzen sich im Rahmen ihrer Zuständigkeiten dafür ein, daß arbeitsfähige Menschen Aufgaben unter angemessenen Arbeitsbedingungen finden oder entsprechende Verhältnisse selbst schaffen können.

3. In Fällen, wo dies nicht möglich ist, oder die Arbeitsfähigkeit nicht gegeben ist, oder Menschen von Arbeit gesellschaftlich freigestellt werden: Arbeitslosigkeit, Krankheit, Invalidität, Unfall, Mutterschaft, Jugend, Alter, stellt der Gesetzgeber den notwendigen Lebensunterhalt rechtlich sicher. Dieser bestimmt sich anhand gesellschaftlicher Vergleichbarkeit.

4. Im Mittelpunkt der rechtlichen Sicherung der Verwirklichung der Sozialziele stehen staatlich unabhängig verwaltete sozialpartnerschaftliche Lösungen oder solche gesellschaftlicher Solidarität. Private Initiative und Verantwortung können ergänzend in die Sicherstellung einbezogen werden. Private Vorsorgeformen befreien dagegen nicht grundsätzlich von finanziell zumutbaren Beiträgen an allgemeine Solidaritätslösungen.

5. In Ergänzung zu diesen Sicherungsformen kann der Staat auch materielle Beiträge ausrichten; diese bedürfen einer gesetzlichen Grundlage und richten sich nach den verfügbaren Mitteln. Darüber hinaus besteht kein Anspruch auf materielle Leistung des Staates.

6. In sozialen Notfällen, die weder durch Absatz 3 noch durch die Gesetzgebung hinreichend abgedeckt sind, ergibt sich der Anspruch auf Hilfe unmittelbar aus Artikel 10.

7.\* Bund und Kantone setzen sich dafür ein, daß günstiger Wohnraum zur Verfügung steht und daß jeder Person die für die Gesundheit notwendige Pflege möglich ist.

8.\* Kinder und Jugendliche sollen in ihrer Entwicklung zu selbständigen und sozialverantwortlichen Personen gefördert und in ihrer sozialen, kulturellen und politischen Integration unterstützt werden. Kinder und Jugendliche sowie Personen im erwerbsfähigen Alter sollen sich die notwendigen beruflichen Fähigkeiten bilden und weiterbilden können.

\* Falls nicht an anderer Stelle z.B. im Aufgabenteil oder auf Gesetzesstufe besser zu regeln; Verwitung und Verwaisung sind bereits durch die Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge abgedeckt, könnten allenfalls aber auch zusätzlich in Absatz 3 aufgeführt werden.

heitliche geweitet – die alte, von Kain gestellte Frage nach der individuellen Verantwortung für seinen Bruder. Die Schweiz hat gegenwärtig mehrfach Anlaß, ihre Haltung und ihr Verhalten gegenüber Menschen in Not kritisch zu überprüfen und daraus Konsequenzen für die Zukunft zu ziehen. Eine zeitgemäße Wirtschafts- und Sozialverfassung wäre eine schöpferische Antwort und zugleich Zeugnis politischer Reife und Verantwortung. Von der Art, wie die gegenwärtige Totalrevision unserer Bundesverfassung diese Gestaltungsaufgabe rechtlich löst, werden nicht nur der soziale Friede und Zusammenhalt im Inneren, sondern auch der Beitrag und die Bedeutung der Schweiz für die Welt in Zukunft maßgeblich abhängen.

## 2. Sozialziele – neuer Weg zu einer menschenwürdigen Sozialgestaltung?

Die nachgeführte Sozialverfassung ruht auf mehreren Säulen: dem Bekenntnis zum sozialen Rechtsstaat im

Zweckartikel, den verschiedenen Sozialversicherungen und den sozialen Grundrechten sowie erstmals auch auf einem Katalog von Sozialzielen; dieser steht im Verfassungsentwurf zwischen Grundrechts- und Aufgabenteil und umfaßt die wichtigsten Felder der heutigen Sozialpolitik. Zum integrierenden Bestandteil der Sozialverfassung gehört ferner auch eine sozialverträglich ausgestaltete Wirtschaftsverfassung.

Im Gegensatz zu den sozialen Grundrechten (z.B. auf Hilfe in Notlagen oder auf ausreichenden und unentgeltlichen Grundschulunterricht) begründen die Sozialziele keine unmittelbar klagbaren Ansprüche des einzelnen; solche vorzusehen bleibt dem Gesetzgeber vorbehalten. Die Sozialziele erschöpfen sich aber auch nicht in sozialpolitischen Absichtserklärungen ohne normative Kraft (soft law). Sie geben vielmehr der gesamten Sozialpolitik Richtung und Rahmen, ohne die Aufgaben- und Lastenverteilung zwischen gesellschaftlichen und staatlichen Kräften bereits im einzelnen inhaltlich festzulegen. Sie markieren ferner eine allgemeine Untergrenze, unter welche die soziale Sicherheit nicht rutschen darf, ohne daß der soziale Rechtsstaat faktisch außer Kraft gesetzt wird.

Die Sozialziele verlangen ein Tätigwerden der rechtsetzenden und -anwendenden Organe des Staates: Diese müssen Ursachen und Folgen wirtschaftlicher und sozialer Notlagen, Machtballungen und -mißbräuche rechtlich bekämpfen; sie müssen aber auch die Gestaltbarkeit der bestehenden wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse sowie die Herstellung des sozialen Ausgleichs aus Einsicht und Willen der Menschen gewährleisten. Diese rechtliche Sicherstellungspflicht des Staates dient letztlich der Verwirklichung gleicher Grundrechtschancen und ließe sich ebenso aus der staatlichen Garantie der Rechtsgleichheit, der Grundfreiheiten und der Menschenwürde herleiten.

Die inhaltliche Erfüllung und Umsetzung der Sozialziele hängt dagegen wesentlich von der Produktivität und sozialen Verantwortung der Wirtschaft sowie der Leistungsbereitschaft anderer gesellschaftlicher Kräfte ab. Letztlich kann nur verteilt werden, was auch tatsächlich erwirtschaftet wird. Ebenso einfach aber grundlegend ist die andere Tatsache: Die arbeitsteilige Wirtschaft ist die einzige Wertschöpfungsquelle; diese muß alle Menschen eines Landes bzw. einer Region versorgen und erhalten und nicht nur einen Teil. Die Wirtschaft ist ebensowenig Selbstzweck wie der Staat; sie hat vielmehr der individuellen und sozialen Entwicklung der Menschen zu dienen und nicht umgekehrt. Unter dem Druck internationaler Wettbewerbsfähigkeit und der Möglichkeit zur internationalen Verschiebung von Unternehmen und damit von Arbeitsplätzen und Steuern wird der Staat heute erpreßbar; er beginnt, die Priorität auf die Lebensbedingungen der Unternehmen statt auf diejenigen der Menschen zu verlagern.

---

## Fazit

---

Die wirtschaftliche Globalisierung hat Kräfte entfesselt, die gegenwärtig auf ihre Art eine Totalrevision unserer gelebten Sozialverfassung erzwingen. Ist es mangelnder Weitblick, Ohnmacht oder Plan angesichts dieser tief in das Sozialgefüge unseres Landes eingreifenden Entwicklung die Totalrevision unserer Bundesverfassung primär auf eine Nachführung des Bestehenden und in der Vergangenheit Bewährten zu beschränken? Im Unterschied zur Gesetzgebung darf die Verfassung schon auf Grund ihrer umfassenderen Funktion die bestehenden Verhältnisse nicht einfach festschreiben. Sie hat vielmehr die Zulässigkeit des Wandels des Gewordenen zu garantieren; mit anderen Worten: sie muß rechtlich sicherstellen, daß der Mensch auch in Zukunft Handlungsmittelpunkt einer selbstgewollten Wirklichkeit bleibt und das Leben nicht das menschliche Maß verliert. Es ist zu hoffen, daß die Schweiz die historische Chance der Totalrevision nutzt und u.a. die Sozialziele bewußt so faßt, daß sie Grundlage einer menschenwürdigen Sozialgestaltung sein können. Wird eine substantielle Reform unserer Sozialverfassung dagegen vertagt oder naiv dem unbewußten Walten gesellschaftlicher Kräfte überlassen, könnte sich auch für unser Land der Satz bewahrheiten: Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben.

---

## 3. Erläuternde Hinweise zur Neufassung der Sozialziele

---

*1. Es ist gesellschaftliches Ziel der Sozialpolitik, daß jeder Mensch an der allgemeinen Entwicklung der Lebensbedingungen in angemessener Weise teilnehmen kann.*

---

Die Grundfreiheiten gehören heute zum festen Bestandteil des Rechtsstaates. Form und Gehalt sozialer Gerechtigkeit sind dagegen bewußtseinsmäßig und institutionell weit weniger entwickelt und gefestigt. In Zeiten stagnierenden oder rückläufigen Wirtschaftswachstums werden sie häufig sowohl theoretisch als auch faktisch in Frage gestellt.

Absatz 1 macht deshalb zunächst das hinter den verschiedenen Sozialzielen liegende gemeinsame Anliegen bewußt; er bestimmt dieses primär nicht als staatliches, sondern zutreffender als gesamtgesellschaftliches Ziel. Die staatliche Sozialpolitik hat dagegen die rechtlichen Bedingungen für eine gesellschaftliche Entwicklung herzustellen, an welcher jedes Individuum auf angemessene Weise real teilnehmen und teilhaben kann. So darf die arbeitende Bevölkerung z.B. ihren Lebensstandard nicht mit Mehrheitsbeschluß zu Lasten von Menschen ohne Arbeit verbessern.

Absatz 1 schiebt dieser auch in demokratischen Ländern beliebten Krisenbewältigung den Riegel vor und verpflichtet den Gesetzgeber ausdrücklich auf die Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit. Diese umfaßt

aber nicht nur eine gewisse Umverteilung der Produktivitätsgewinne zugunsten sozial Benachteiligter. Der Gesetzgeber muß – weil das Leben sich nur als Ganzheit angemessen gestalten läßt – auch die Ursache sozialer und wirtschaftlicher Ausgrenzung bekämpfen; er darf sie selber weder begünstigen noch schaffen. Ebenso wenig darf er eine soziale Befriedung wie zu Bismarcks Zeiten primär im Interesse staatlicher Selbsterhaltung betreiben und mündige Menschen als staatliche Schutz- und Fürsorgeobjekte behandeln. Eine zeitgemäße Sozialpolitik muß vielmehr den einzelnen Menschen – über seine eher passive Beteiligung als (potentieller) Leistungsempfänger, Steuerzahler und Stimmbürger hinaus – zum aktiven Träger und Mitverantwortlichen sozialer Gestaltung machen. Denn es nützt nichts, nur den Zerfall alter Gemeinsamkeiten und Bürgertugenden zu beklagen und ein neues Sozialverhalten zu predigen; es gilt vielmehr, die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, damit das Individuum über die Eigenverantwortung soziales Verständnis und Mitverantwortung für andere entwickeln, d.h. aber seine bloße Anspruchshaltung gegenüber der Gemeinschaft real überwinden kann.

Um dies zu ermöglichen, muß die Sozialpolitik dem gesellschaftlich mündig gewordenen Individuum rechtlich die Tür öffnen, in Freiheit seine soziale Verantwortung zu entfalten und die Gesellschaft – aus der Substanz seines schöpferischen Wesens – mit den notwendigen erneuernden Kräften zu versorgen. Durch die aktive Zuwendung zum anderen gestaltet der Mensch sich und die Gemeinschaft. Diese Kraft selbstverantworteter Sozialgestaltung ist nach altem Schweizer Verständnis die höchste Form der Freiheitsverwirklichung. Nur muß diese kollektive, auf die staatliche Gemeinschaft beschränkte Gestaltungsfreiheit sich im Zeitalter der Mündigkeit und der wirtschaftlichen Globalisierung wandeln: Die soziale Gestaltungsverantwortung des Bürgers muß zu einer solchen des Individuums werden; und sie muß von diesem – auf der Grundlage entsprechender Selbstverwaltungsorgane – im Wirtschaftsleben selber zur Geltung gebracht werden; anderenfalls wird dieses – formlos wuchernd – sich gegen den Menschen erheben und die Versinkung in soziale Ungerechtigkeit kann somit heute nicht mehr allein eine Aufgabe des Staates sein. Sie muß vielmehr zu einem eigenständigen Anliegen und Ziel der Wirtschaft selber werden. Denn der Prozeß wirtschaftlicher Arbeitsteilung hat sich auf den Flügeln der Technik weltweit ausgebreitet und auf der Ebene der Leistungserbringung – auf ihr arbeitet jeder nicht mehr für sich, sondern für den anderen – ein alles und alle verbindendes Netz des Füreinander-Daseins und Aufeinander-Angewiesen-Seins geschaffen. Die Frage der gerechten Beziehung des einzelnen zu seinen Mitmenschen stellt sich vorab auf der nachfolgenden Ebene des Leistungsaustauschs; da erscheint sie als Frage nach gerechten Preisen und deren betriebsinterner Verteilung (gerechter Lohn). Sozial ungleichgewichtige Austausch- und Teilungsverhältnisse, die zur Bereicherung einzelner auf Kosten anderer führen, sind

eine der wesentlichen Wurzeln sozialer Not und Konflikte; die Verschuldungsproblematik der Dritten Welt und ihre Folgen zeigen dies deutlich. Soziale Gerechtigkeit erstrebt aber nicht nur eine Symptombeseitigung; sie muß die verschiedenen Formen sozial schädlicher Preis- und Einkommensbildung (monopolistische Ausbeutung, Insidergeschäfte etc.) durch geeignete rechtliche Maßnahmen ursächlich bekämpfen. Erst dadurch schafft sie die Voraussetzung, daß alle Menschen angemessen an der allgemeinen Entwicklung der Lebensverhältnisse teilnehmen, aber auch teilhaben können, und daß die in der globalen Arbeitsteilung real veranlagte menschheitliche Bruderschaft allmählich soziale Wirklichkeit wird.

Absatz 1 erfüllt mithin nicht nur eine Orientierungs- und Ordnungsfunktion, sondern auch eine wichtige Machtkontroll-, Integrations- und Brückenfunktion.

---

*2. Bund und Kantone setzen sich im Rahmen ihrer Zuständigkeiten dafür ein, daß arbeitsfähige Menschen Aufgaben unter angemessenen Arbeitsbedingungen finden oder entsprechende Verhältnisse selbst schaffen können.*

---

Die Wirtschaft ist kein Ort staatlichen Handelns: Fähigkeiten und Bedürfnisse lassen sich unter Gleichheitsgesichtspunkten nicht inhaltlich lenken, ohne den einzelnen zu entmündigen und ohne sozialen Schaden anzurichten. Der Staat muß der Wirtschaft jedoch den Rahmen vorgeben, damit sie sich gesund entwickeln kann.

Prioritärer Leitstern staatlicher Sozialpolitik ist die Sorge um die Schaffung und Erhaltung angemessener Teilnahmemöglichkeiten arbeitsfähiger Menschen am wirtschaftlichen Leistungsprozeß und –tausch. Dies aber nicht mit dem Hintergedanken, primär Sozialausgaben zu sparen und dem Staat zu mehr Steuern zu verhelfen bzw. der Wirtschaft die Kaufkraft zu sichern. Motiv dieser Hilfe zur Selbsthilfe muß vielmehr sein, daß alle Menschen ihre Fähigkeiten im Dienste anderer tatsächlich entfalten und ihre Bedürfnisse im Leistungsaustausch befriedigen können. Ein wichtiges Anliegen ist ferner, daß der einzelne sich als mündiger und initiativer Mensch in bestehende Aufgaben-, Betriebs- und Zusammenarbeitsgemeinschaften stellen, diese mitgestalten bzw. solche frei gründen kann.

Absatz 2 bildet somit für Mitarbeiter, selbständig Tätige und Unternehmer gleichermaßen eine geeignete Entwicklungsgrundlage. Er verbürgt dem einzelnen jedoch kein subjektives Recht auf eine seinen Fähigkeiten entsprechende Arbeit. Auch gebietet er dem Staat nicht, eine Vollbeschäftigung sicherzustellen. Diese Forderungen ließen sich – wenn sie nicht bloß Leerformeln sein sollen – nur in einer verstaatlichten Wirtschaft durchsetzen. Dagegen hat der Staat sichernde Rahmenbedingungen zu schaffen, damit das Individuum seine soziale Verantwortung, d.h. aber seine Würdefähigkeit im wirtschaftlichen Leistungsprozeß und –tausch unbeschadet entfalten kann.

Sozial erwünschtes Verhalten muß in den Strukturen

selber veranlagt werden. Deshalb genügt es nicht, sich für die verfassungsmäßige Verankerung des Streikrechtes bzw. die Zulässigkeit des Arbeitskampfes als ultima ratio einzusetzen, sich aber nicht um die Entwicklung eines wirklichen Arbeitsfriedens – dieser besteht nicht im Fehlen von Streiks – zu kümmern. Das Recht hat vielmehr Gestaltungs- und Beteiligungsformen bereitzustellen, welche die Menschen in stand setzen, durch die Art ihres Interessenausgleichs selber die Grundlage für den sozialen Frieden zu schaffen. Dazu braucht es nicht nur geeignete Arbeitsschutzbestimmungen, sondern auch ein sozialverträgliches, d.h. friedensfähiges Eigentums- und Gesellschaftsrecht. Dies wäre ein schöpferischer Beitrag des Rechts, um den heute vielfach beklagten Funktions- und Sinnverlust der Arbeit zu überwinden. Denn dieser ist nicht nur eine Folge der technischen und wirtschaftlichen Entwicklung, sondern auch der Art, wie die Arbeit rechtlich behandelt und in den Wirtschaftsprozeß eingegliedert ist.

---

*3. In Fällen, wo dies nicht möglich ist, oder die Arbeitsfähigkeit nicht gegeben ist, oder Menschen von Arbeit gesellschaftlich freigestellt werden: Arbeitslosigkeit, Krankheit, Invalidität, Unfall, Mutterschaft, Jugend, Alter, stellt der Gesetzgeber den notwendigen Lebensunterhalt rechtlich sicher. Dieser bestimmt sich anhand gesellschaftlicher Vergleichbarkeit.*

---

Der Rechtsstaat hat allen Menschen die notwendigen rechtlichen Entwicklungsbedingungen und –grundlagen für ein menschenwürdiges Dasein und für eine soziale Behausung zu schaffen und zu garantieren. Gegenüber Menschen, die nicht im Arbeitsprozeß stehen, muß der rechtliche Schutz sozialer Sicherheit jedoch – situationsbedingt – eine andere Gestalt annehmen: günstige Rahmenbedingungen genügen hier nicht, um eine wirtschaftliche und soziale Ausgrenzung dieser Menschen zu vermeiden und ihnen tatsächlich das lebensnotwendige Einkommen zu verschaffen. Das Recht hat vielmehr sicherzustellen, daß die Gesellschaft sich ihrer sozialen Verantwortung nicht entzieht; sie darf die wirtschaftliche Existenzsicherung in tatbeständlich aufgeführten Wechselfällen des Lebens nicht primär in die Eigenverantwortung und Selbstvorsorge der Betroffenen bzw. die private Wohltätigkeit zurückverlagern. Damit sparen Staat und Wirtschaft zwar Sozialabgaben und –leistungen, doch zu Lasten der Betroffenen bzw. der sozialen Gerechtigkeit. Denn der Grundsatz, sich vorab selber helfen zu müssen (wirtschaftliche Subsidiarität), ist für Kranke und Alte unmenschlich und unsozial; er ist ein gut getarntes Mittel sozialer Ausgrenzung, welche die gegenwärtige Umverteilung von unten nach oben verstärkt und praktisch unumkehrbar macht.

Das Maß der notwendigen Umverteilung darf der Staat sich weder von der Wirtschaft noch von seiner eigenen Kassenlage diktieren lassen; er muß sich dabei primär von sozialen Überlegungen leiten lassen. Damit die Sozialpolitik ihren Gestaltungsraum zurückgewinnt,

ist eine Finanzierungsform notwendig, welche dem Solidaritätswillen der Gesellschaft und der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft gleichermaßen Rechnung trägt. Es braucht aber auch einen verbindlichen Gestaltungsauftrag und –rahmen des Verfassungsgebers.

Absatz 3 auferlegt dem Staat deshalb ausdrücklich eine rechtliche Sicherstellungspflicht. In einem Rechtsstaat kann es zwar arbeitslose, aber keine einkommenslosen Menschen geben. Denn auch Menschen, die noch nicht, vorübergehend nicht oder nicht mehr arbeiten, müssen essen und angemessen leben können. Es ist eine Frage gesellschaftlicher Solidarität, wie für sie der notwendige Lebensunterhalt sichergestellt werden kann; dieser umfaßt nicht nur das betrieblings- oder fürsorgerechtliche Existenzminimum; er bemißt sich vielmehr am vergleichbaren Lebensstandard der arbeitenden Bevölkerung, ähnlich wie der landwirtschaftliche Paritätslohn sich an entsprechenden gewerblichen Einkommen orientiert.

Die rechtliche Sicherstellungspflicht des notwendigen Lebensunterhaltes begründet weder ein staatliches Sozialversicherungsmonopol noch eine staatliche Finanzierungs- oder Beitragspflicht; sie gebietet dem Staat jedoch, die rechtlichen Voraussetzungen für eine sozial gerechte Aufgaben- und Lastenverteilung zu schaffen und über ihre Verwirklichung zu wachen. Diese rechtliche Sicherstellungspflicht verträgt sich ebensowenig mit einem bloßen Nichtstun oder einem bewußten „Laisser-faire“ des Gesetzgebers wie mit einer Vereinnahmung der Sozialpolitik durch staatliche oder private Interessen (Verteilung sozialer Wohltaten zur Sicherung von Macht und Wiederwahl). Die Sozialpolitik ist vielmehr verfassungsmäßig verpflichtet, beständig nach der für die Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit besten Lösung zu suchen. Unter diesem Gesichtspunkt wäre beispielsweise zu prüfen, ob die gegenwärtige Art der Finanzierung der Sozialeinkommen (durch Abgaben aus Einkommen der Arbeitenden statt als direkter Anteil an der geleisteten Wertschöpfung) nicht kontraproduktiv und ausgrenzend wirkt.

---

*4. Im Mittelpunkt der rechtlichen Sicherung der Verwirklichung der Sozialziele stehen staatlich unabhängig verwaltete sozialpartnerschaftliche Lösungen oder solche gesellschaftlicher Solidarität. Private Initiative und Verantwortung können ergänzend in die Sicherstellung einbezogen werden. Private Vorsorgeformen befreien dagegen nicht grundsätzlich von finanziell zumutbaren Beiträgen an allgemeine Solidaritätslösungen.*

---

Ziel und Weg bedingen einander und lassen sich nur als Ganzes lebensgemäß erfassen und gestalten. Ob die Sozialziele letztlich toter Buchstabe bleiben oder im Leben sich gar in ihr Gegenteil verkehren oder aber zur Entwicklung eines neuen Gemeinsinns beitragen, hängt entscheidend von der Art ihrer Finanzierung und rechtlichen Sicherstellung ab. Diese darf die soziale Verantwortung des einzelnen für das Wohlergehen der anderen nicht einschläfern, schwächen oder gar ersticken; sie muß vielmehr die notwendigen Voraussetzungen für deren Entstehung und Betätigung schaffen und ihr dadurch den Weg ins Leben bahnen.

Die Sozialität ist ebensowenig wie die Würde ein dem Menschen angeborener oder anerzogener Zustand; sie ist vielmehr ein heute nur in Freiheit zu erringendes Entwicklungsziel des Individuums; damit dieses sich in den Stand der Dinge versetzen und die Sozialität sachgemäß in der arbeitsteiligen Wirtschaft verwirklichen kann, muß aber das Recht die hierfür notwendigen Bedingungen herstellen.

Absatz 4 regelt deshalb Verhältnis und Grenzen der verschiedenen Gestaltungs- und Finanzierungsansätze sozialer Sicherheit und verbindet diese zu einem der Verwirklichung der Sozialziele dienenden Ganzen. Die Bestimmung wirkt nach zwei Richtungen: Sie schützt die mühsam errungene gesellschaftliche Solidarität vor Zerstörung durch eine schleichende Reprivatisierung bzw. Verstaatlichung. Und sie impulsiert die Sozialpolitik, den altbewährten Weg staatlich unabhängig verwalteter sozialpartnerschaftlicher Lösungen weiterzuentwickeln und dadurch die soziale Sicherheit im Wirtschaftsleben selber fest zu verankern.

---

*5. In Ergänzung zu diesen Sicherungsformen kann der Staat auch materielle Beiträge ausrichten; diese bedürfen einer gesetzlichen Grundlage und richten sich nach den verfügbaren Mitteln. Darüber hinaus besteht kein Anspruch auf materielle Leistung des Staates.*

---

Absatz 5 bestimmt die Voraussetzungen, unter denen der Staat sich an der Finanzierung sozialer Sicherheit beteiligen kann. Im Gegensatz zur rechtlichen Sicher-

stellungspflicht sind demnach finanzielle Beiträge des Staates z.B. an die Sozialwerke oder an Einzelpersonen keine Pflicht, sondern eine verfassungsrechtliche Option; von ihr kann der Gesetzgeber ergänzend Gebrauch machen und damit selber klagbare Individualansprüche auf materielle Leistungen des Staates begründen; er muß jedoch nicht, sofern die Verwirklichung der Sozialziele durch die in Absatz 4 aufgeführten Sicherungs- und Finanzierungsformen bereits hinreichend rechtlich sichergestellt ist. Trifft dies zu, so bedeutet der Rückzug des Staates aus der Finanzierung und inhaltlichen Verwaltung der sozialen Sicherheit auf eine rechtliche Sicherstellungspflicht weder einen Sozialabbau noch den Anfang einer allgemeinen Entsolidarisierung; er öffnet im Gegenteil dem mündigen Individuum das Tor zur bewußten Entwicklung eines objektiven Gemeinsinns, d.h. – in der Sprache der französischen Revolution – der Brüderlichkeit.

---

*6. In sozialen Notfällen, die weder durch Absatz 3 noch durch die Gesetzgebung hinreichend abgedeckt sind, ergibt sich der Anspruch auf Hilfe unmittelbar aus Artikel 10.*

---

In Absatz 6 ist der rechtliche Schutz sozialer Sicherheit gleichsam auf der untersten Treppe seines Stufenbaus angelangt; dort verwandelt sich erneut seine Gestalt: Inhaltlich beschränkt sich die rechtliche Garantie auf das, was zum Leben absolut notwendig ist, um nicht zu einer Bettelexistenz abzusinken. Der Form nach verdichten sich die Sozialziele hier zu einem sozialen Grundrecht, d.h. einem unmittelbar aus der Verfassung fließenden klagbaren Individualanspruch. Dieser kommt jedem Menschen um seiner Menschenwürde willen zu. Auch jenem, der trotz Arbeitsfähigkeit und – Möglichkeit, keiner Arbeit nachgeht. Gewiß, er kann nicht einen vergleichbaren Lebensstandard wie die Arbeitenden verlangen. Andererseits darf die Gesellschaft, wenn er in Not gerät, ihm nicht zur Strafe das wirtschaftliche Existenzminimum entziehen, d.h. ihn bewußt der Existenzangst aussetzen, um seinem fehlenden Arbeitsethos nachzuhelfen. Der Zweck heiligt niemals die Mittel.

#### **Beigezogene und empfehlenswerte Literatur:**

Udo Herrmannstorfer, Scheinmarktwirtschaft, Stuttgart 1997 // John Kenneth Galbraith, Die solidarische Gesellschaft, Hamburg 1998 // Jörg Paul Müller, Soziale Grundrechte in der Verfassung? Basel und Frankfurt a. M. 1981 // Botschaft des Bundesrates zur Totalrevision der Bundesverfassung, November 1996.

# Berichte

---

## EIN SCHRITT IN DIE BILDUNGSZUKUNFT

---

### 18. Internationales E/F/F/E-Kolloquium

*Manfred Borchert*

Vom 20. bis 22. November 1998 fand in Bochum das 18. Internationale Kolloquium des Europäischen Forums für Freiheit im Bildungswesen statt. 47 TeilnehmerInnen aus 16 Ländern konnten Dank der freundlichen Unterstützung der Fried Geuter-Stiftung gemeinsam am Thema „Wohin treibt die Bildung Europas? – Neue Impulse des E/F/F/E“ arbeiten. Es galt zum einen, auf die Anfangsjahre des E/F/F/E zurückzublicken, und zum anderen, Perspektiven für die zukünftige Arbeit zu entwickeln. Keine leichten Aufgaben, aber am Ende der Tagung herrschte bei den TeilnehmerInnen das Gefühl vor: Wir haben einen wichtigen Schritt in die Zukunft getan.

---

### Das „Jahrhundert des Kindes“ hat nicht stattgefunden

---

In seiner Eröffnungsansprache erinnerte Prof. Reijo Wilenius, Präsident des E/F/F/E, zunächst an die Grundgedanken für die Arbeit des E/F/F/E: „Freiheit im Bildungswesen ist eine der besten europäischen Traditionen. Unser Forum versucht, überall einzugreifen, wo diese Freiheit unterdrückt wird ... Unser Ausgangspunkt ist das Wohl unserer Kinder und aller junger Menschen in Europa, getreu dem Motto der ersten großen Reformpädagogin, Ellen Key, am Anfang unseres Jahrhunderts: ‚Es soll ein Jahrhundert der Kinder werden!‘ Es ist aber trotz der Anstrengungen aller späteren Reformpädagogen nicht so geworden.

Im E/F/F/E ist aber jetzt etwas erreicht, was unsere innere Substanz ist: Die Zusammenarbeit vieler pädagogischer Richtungen und vieler Menschen, die engagiert für die Belebung der Bildung arbeiten wollen. Das ist eine gute menschliche Grundlage für die weitere Arbeit – trotz der schlechten finanziellen Grundlage.“ Zur zukünftigen Struktur des Forums führte Reijo Wilenius aus: „Ich bin nicht für eine starke Leitung, die wäre gegen unsere Freiheitsideologie. Ich denke skandinavisch-demokratisch; die regionalen oder Ländergruppen sollen stärker werden, aktiver, initiativer ... Ein warnendes notorisches Beispiel: Das alte römische Kaiserreich ist nicht gefallen wegen der Schwäche des Zentrums, sondern wegen der Schwäche der Peripherie ...“

---

### Gegen die innere Katastrophe – kindorientierte Pädagogik

---

Zu den Zukunftsperspektiven bemerkte Reijo Wilenius: „Die Lage des Kindes und der jungen Menschen in Europa ist heute gefährdet, nicht so sehr durch den Staat, sondern durch die Forderungen des Wirtschaftslebens und durch gewisse Zivilisationswirkungen als Raub der Kindheit, wie es zum Beispiel Daniel Goleman in seinem Buch ‚Emotionale Intelligenz‘ zeigt: das ständige Wachsen der psychischen Störungen, der Marginalisierung, des Drogenkonsums, der Gewalt in den Schulen und der Jugendkriminalität. Wenn nicht eine kindgemäße Pädagogik eingreift, sieht Goleman uns in einer katastrophalen Lage am Anfang des nächsten Jahrhunderts, einer inneren Katastrophe. In dieser Situation brauchen wir noch mehr als früher die Zusammenarbeit aller Menschen und Organisationen, die für eine Belebung der Bildung arbeiten wollen. Pädagogische Initiative und Reformen brauchen aber genügend Freiheit im Bildungswesen. Das ist die Logik unserer Arbeit: nicht die Freiheit an sich zu fördern, sondern als Mittel zur pädagogischen Reform, zur permanenten Revolution der Erziehung ...“

---

### Lernen in einer veränderten Umwelt

---

John Thomson, E/F/F/E-Vorstandsmitglied, hielt eine provokante Rede. In seinem Rückblick auf das Anfangsjahr des E/F/F/E (1989) und die Helsinki-Deklaration des E/F/F/E stellte er aus englischer Perspektive fest, daß „es kein Echo mehr gibt auf die Worte aus der Schul- oder Erziehungspraxis. Man könnte heute noch zugespitzter sagen, daß die dort gebrauchten Worte irrelevant geworden sind für die heutige Situation, denn über Freiheit spricht niemand mehr. Das scheint kein besonderes Augenmerk zu erfordern. Man spricht darüber, wie man etwas erreicht und wie man die Strukturen errichtet, aber nicht über Freiheit ...“

---

### Informationstechnologie und die Freiheit der an Bildung Beteiligten

---

„Die innere Freiheit der einzelnen am Bildungsprozeß Beteiligten wird insbesondere durch zwei Phänomene in Frage gestellt. Das erste sind die Medien und Informationstechnologien, die heute im Gegensatz zu vor zehn oder 15 Jahren überall im Alltag anwesend sind ...“ Mit Bezug auf Steven Talbot und Owen Barfield warf John Thomson dann folgende Fragen auf: „Ist der Computer intuitiv oder logisch? Selbstverständlich

logisch. Bekommt man durch den Computer Informationen oder wird man angeregt zum Verstehen? Man kriegt natürlich Informationen. Handelt es sich um ein persönliches oder unpersönliches Instrument? Unpersönlich. Handelt es sich um etwas, das Struktur gibt oder nicht strukturiert ist? Es gibt Struktur vor. Handelt es sich um etwas, was mehr quantitativ oder qualitativ anzusehen ist? Quantitativ. Daran kann man sehen, daß man diejenigen Komponenten, die man gewöhnlich für die menschlichen hält – also das Bemühen um Verstehen, das Bemühen um Qualität, das intuitive Element – gerade beim Computer nicht hat. Es handelt sich also um eine Reduktion ... Man hat es mit einem Instrument zu tun, das Grenzen zieht ... Kinder sind Menschen, die die Welt erst entdecken wollen, die neugierig sind, die offen sind, die verstehen lernen wollen. Die Technologie wirkt auf diese Haltung jedoch so, daß sie diese innere Seite der menschlichen Seele auszuradiieren droht, so daß traditionelle Erziehungsziele – wie ein intuitives Leben zu haben und die Bedeutung in der Welt kennen zu lernen – durch den Einsatz der Technologie eliminiert werden.“

---

### **Bildung als Mittel für wirtschaftliche Konkurrenz**

---

Das zweite Phänomen, das John Thomson in den Blick nahm, ist die wirtschaftliche Globalisierung und deren Auswirkungen auf das Bildungswesen. Bildung würde nur noch begriffen als Mittel, um die Konkurrenz auf dem Weltmarkt bestehen zu können. Das führe z.B. dazu, daß Kinder in Taiwan schon mit viereinhalb Jahren die Grundschule besuchen und dort so ernsthaft arbeiten müssen, wie in anderen Ländern die Siebenjährigen. Als Leistung betrachte man dort nicht mehr ein schönes Bild des Kindes, sondern den Nachweis, daß das Kind im Alter von sieben Jahren perfekt mit einer Computermouse umgehen könne. „Wir sind mit einer Weltökonomie konfrontiert, die im einzelnen an vielen Stellen Angst hervorruft. Heute steht der Lehrer nicht mehr auf dem Boden einer pädagogischen Kultur, wie wir sie aus der Vergangenheit kennen, vielmehr ist er wie gejagt von den Kräften des Marktes. Deshalb gibt es heute auch keine pädagogischen Inseln mehr.“ John Thomson forderte deshalb u.a., daß die im E/F/F/E zusammenarbeitenden Menschen und insbesondere die LehrerInnen mit der Frage „Was ist Freiheit im Bildungswesen?“ wie mit einer Forschungsfrage umgehen. Dazu würden auch Fragen gehören wie z.B. „Was ist ein Kind?“, „Welchen Einfluß hat der Computer?“ und „Wie findet man andere Nicht-Regierungsorganisationen, die von denselben Fragen betroffen sind und mit denen man zusammenarbeiten kann?“

---

### **Montessori-, Freinet- und Steiner-Pädagogik: alles überholt??**

---

Als eine provokante Zusammenfassung formulierte John Thomson folgende Sätze: „Die pädagogischen Modelle, die am Anfang dieses Jahrhunderts von Leuten wie Maria Montessori, Celestin Freinet oder Rudolf Steiner als Modelle entwickelt worden sind, sind heute nicht mehr zu gebrauchen. Wir können aber mit ihnen umgehen, wenn wir sie als Impulse für unsere Arbeit betrachten, und zwar als Fragestellung, mit der diese Menschen auch gearbeitet haben. Und diese Fragestellung lautet: Wie erzieht man den unabhängigen Geist?“

---

### **Alte und neue Ziele des E/F/F/E**

---

In einer selbstkritischen Diskussion der Zielorientierungen des E/F/F/E erwies sich, daß viele der schon 1990 formulierten Ziele Bestand hatten, aber vor dem Hintergrund aktueller politischer, ökonomischer und kultureller Entwicklungstendenzen neue Ziele formuliert werden mußten. Folgender Zielkatalog wurde als Grundlage für die weitere Arbeit verabschiedet:

*Hauptziele:*

1. die Durchsetzung der Realisierung des Menschenrechtes auf Bildung,
2. die Förderung des Menschenrechts auf Bildungsfreiheit,
3. die Unterstützung der Entwicklung innerer Freiheit des pädagogischen Denkens bei Menschen, die im Bildungswesen der europäischen Länder tätig sind.

Diesen drei Hauptzielen lassen sich die folgenden Einzelziele zuordnen:

- a) die Förderung von Chancengleichheit beim Zugang von Bildung für alle Kinder und Jugendlichen
- b) die Förderung der *juristischen* Voraussetzungen für Chancengleichheit, Gestaltungsfreiheit und Selbstverantwortung für Schulen in freier und staatlicher Trägerschaft,
- c) die Durchsetzung der *ökonomischen* Bedingungen für Chancengleichheit, Gestaltungsfreiheit und Selbstverantwortung für Schulen in freier und staatlicher Trägerschaft,
- d) die europaweite Verbreitung von Informationen über kindorientierte Pädagogik und Didaktik, die vor allem in reformpädagogischen und anderen Alternativschulen gepflegt wird,
- e) die Reform der LehrerInnen-Bildung mit dem Ziel, LehrerInnen zu befähigen, das Kind in den Mittelpunkt ihrer Arbeit zu stellen,
- f) den Schutz und die Förderung von Minderheiten im Bildungswesen,
- g) die Förderung von Pluralismus und Demokratie als entscheidende Voraussetzung für das Gedeihen von Bildungsfreiheit,
- h) die Unterstützung von Schulen, die sich in existentiellen Auseinandersetzungen mit Behörden be-



- tiellen Auseinandersetzungen mit Behörden befinden,  
 i) der Widerstand gegen die zunehmende Instrumentalisierung des Schulwesens für ökonomische Zwecke im Zeichen der internationalen wirtschaftlichen Globalisierung,  
 j) die Verteidigung der Kindheit als wichtiger eigenständiger Entwicklungsphase im Leben eines Menschen,  
 k) die bürgergesellschaftliche Aktivierung für Bildungsfreiheit und last not least  
 l) die Förderung des interkulturellen und interreligiösen Dialogs.

Welches dieser Ziele die E/F/F/E-Gruppen in den Ländern und die thematischen Arbeitsgruppen als prioritär ansehen, können nur die Gruppen selbst entscheiden. Wenn aber gemeinsame Aktivitäten geplant werden, die das ganze E/F/F/E als internationalen Zusammenschluß betreffen, beraten und entscheiden E/F/F/E-Gremien über Prioritäten.

---

### Das E/F/F/E überschreitet staatliche und pädagogische Grenzen

---

Die Besonderheit des E/F/F/E wird schnell deutlich, wenn man es mit anderen internationalen Organisationen auf dem Feld der Bildung vergleicht. Das E/F/F/E ist kein Lobbyverein für eine bestimmte pädagogische Richtung, keine Interessenvertretung für Eltern, LehrerInnen oder WissenschaftlerInnen und keine Glaubensgemeinschaft, sondern ein *Zusammenschluß* von Menschen, die sich aus eigenem Antrieb für die Menschenrechte auf Bildung und Bildungsfreiheit engagieren. Sie tun dies über staatliche Grenzen und die Grenzen zwischen vielen verschiedenen pädagogischen Richtungen hinweg.

- Das E/F/F/E als internationaler Zusammenschluß ist vor allem dann von Bedeutung,  
 ?? wenn in Notfällen z.B. für bedrohte Schulen schnell internationale Unterstützung geleistet wird,  
 ?? wenn gemeinsame europaweite Aktionen geplant und durchgeführt werden,  
 ?? wenn länderübergreifend der Stand zur Bildungsfreiheit und -vielfalt dargestellt wird,  
 ?? wenn beim Europarat oder Europaparlament politischer Einfluß geltend gemacht werden kann,  
 ?? wenn es um die Finanzierung gemeinsamer internationaler Aufgaben geht,  
 ?? wenn neue Bildungsgesetze zur Beratung anstehen.

---

### Konkrete Projekte und Zukunftsaufgaben

---

Die Arbeit in den Plenumsphasen und in den Arbeitsgruppen blieb nicht bei Zielbeschreibungen oder bloßen Deklarationen stehen. Vielmehr wurden zahlreiche Vorschläge für konkrete Projekte entwickelt, wie die folgende Liste zeigt:

1. Forschungsvorhaben zu den Themen „frühe Kindheit“ und „Computer im Klassenraum“, vergleichende Untersuchungen alternativer Schulen weltweit, Schulqualität und deren Evaluierung,
2. Verstärkung der regionalen Zusammenarbeit,
3. Neue „Länderkarte zum Stand der Bildungsfreiheit in Europa“ erstellen,
4. Aktionen gegen die ökonomische Instrumentalisierung von Schule,
5. Projektgruppe zur Förderung und Neugründung von Freien Schulen,
6. Aktion „Recht auf Kindheit“ – Konferenz mit verschiedenen Institutionen,
7. Verankerung des Rechts auf freie Schulwahl in Europäischer Verfassung, Aktionen bei Mißachtung dieses Rechts,
8. Grundkurse in Pädagogik für Ministerialbeamte,
9. Projekt „Schöne Schule“ in internationale Schulbewegung verwandeln,
10. Einfluß als NGO (auf Gesetzgebung) im Europarat verstärken,
11. Schulleitertraining für autonome Schulen,
12. Erhebung von Fragen der Minderheiten in verschiedenen Ländern wie z.B. eine Untersuchung über Sinti- und Roma-Kinder,
13. Vergleich der Finanzierung von Schulen unterschiedlicher Trägerschaft in unterschiedlichen Ländern.

Die Durchführung dieser Projekte würde nicht nur bedeuten, daß ein neues Verständnis von Bildungsfreiheit entwickelt, sondern daß an vielen Orten wahrnehmbar wird, was das E/F/F/E praktisch tut und bewirkt.

---

### Die nächsten E/F/F/E-Kolloquien: Berlin, Dänemark, Tallin/Riga

---

Zu guter Letzt wurde noch über die nächsten internationalen Kolloquien informiert:

19. E/F/F/E-Kolloquium vom 13.–16. Mai 1999 in der Humboldt-Universität zu Berlin. Das Thema: „Im Geist der Freiheit – Schule im 21. Jahrhundert“.
20. E/F/F/E-Kolloquium vom 19.–21. November 1999 in Bochum oder Leipzig.
21. E/F/F/E-Kolloquium im Mai 2000 in Dänemark. Thema: „Im Land der Bildungsfreiheit“.
22. E/F/F/E-Kolloquium im Mai 2001 in Riga und Tallin.

*Wer im E/F/F/E mitwirken möchte, bekommt weitere Informationen über folgende Anschrift: E/F/F/E – Annener Berg 15, 58454 Witten, Tel. (02302) 699 442, Fax (02302) 699 443.*

---

## ZEIT FÜR DIE DREIGLIEDERUNG<sup>1</sup>

---

### Zu einer internationalen Konferenz in Manila

*Harrie Salman*

---

#### Dreigliederungsimpulse

---

Von 1917 bis 1922 hat Rudolf Steiner sich mit voller Kraft für eine neue soziale Ordnung eingesetzt. Er betrachtete die Dreigliederung des sozialen Organismus als die Voraussetzung für die freie Entfaltung des Geisteslebens und für die gesunde Entwicklung des Rechtslebens. Die Dreigliederung sollte verhindern, daß die Weltwirtschaft die ganze Gesellschaft der Macht des Kapitals unterwerfen würde. Im Schicksalsjahr 1917 war sie auch die mitteleuropäische Antwort auf die amerikanische Politik, die im Osten Europas Nationalstaaten nach dem westlichen Muster bilden wollte. Im heutigen Zeitalter der Globalisierung hat der Nationalstaat seine politische Bedeutung verloren und kann seine Hauptaufgabe, den Schutz seiner Bürger, auf dem wirtschaftlichen Gebiet immer weniger erfüllen.

Steiner war ein Einzelkämpfer für eine neue soziale Zukunft. Seine Arbeit wurde nur von wenigen Anthroposophen aktiv unterstützt und von den meisten gar nicht verstanden. Weil die soziale Dreigliederung nicht aufgegriffen wurde, wurde es – so Steiner – unvermeidlich, daß die moderne Menschheit ihren Weg durch soziale Katastrophen hindurchgehen und daran aufwachen muß, damit in der Zukunft (d.h. im 21. und 22. Jahrhundert) die soziale Dreigliederung durchgeführt werden könne.

Die Dreigliederung der Gesellschaft ist eine Notwendigkeit unserer Zeit, weil sie es möglich macht, daß die Kultur ihre eigene Autonomie bekommt, sich ein demokratisches Rechtsleben entwickeln kann und in der Wirtschaft eine Alternative zur freien Marktwirtschaft entstehen kann. In den 20er Jahren waren viele Anthroposophen nicht von dieser Notwendigkeit überzeugt und in der Zeit des aufkommenden deutschen Nationalsozialismus wurde die sozial-politische Aktion für die soziale Dreigliederung als eine Gefahr für die Entwicklung der Anthroposophie erlebt. Bald kam die Zeit, daß der Vorstand in Dornach offiziell mit den Ideen der sozialen Dreigliederung brach. 1935, im Jahre der Krise der Anthroposophischen Gesellschaft und des Verbotes der Gesellschaft in Deutschland, wurde in der Änderung des Untertitels der offiziellen Wochenschrift „Das Goetheanum“ sichtbar, daß es keine Zeitschrift mehr für die soziale Dreigliederung war.

Die anthroposophische Bewegung verlor damit ihre Verbindung mit der sozialen Realität. Sie zog sich in die Ästhetik zurück und bildete kleine anthroposophische Kulturinseln, die wenig Kraft hatten, die soziale Wirklichkeit zu verändern. Die michaelische Mission der Anthroposophie konnte 1933, in der Konfrontation mit

dem Tier aus dem Abgrund, nicht gerettet werden.

In den 60er Jahren traten die Impulse des Zeitgeistes von außen an die anthroposophische Bewegung heran. In einer weltumfassenden Bewegung suchten junge Menschen nach neuen sozialen Verhältnissen. Daraus erwuchsen die sozialen Bewegungen für Menschenrechte, den Frieden und die Umwelt. In Amsterdam war die Provo-Bewegung entstanden, die die bürgerliche Welt provozieren wollte. Später ist daraus die Kabouter- („Gnomen“-) Bewegung erwachsen, die in Amsterdam den Oranje- (Orangen/Oranien) Freistaat ausrief.

Einer der Führer dieser Bewegung, Roel van Duin, war in einer theosophischen Familie aufgewachsen. Er wußte, daß es in Zeist das NPI, das Institut für Organisationsberatung von Bernard Lievegoed (damals Vorsitzender der holländischen Anthroposophischen Gesellschaft) gab, und mit Freunden zog er um 1970 dorthin, um Rat für die Neugestaltung des sozialen Lebens zu holen. Aber sie waren nicht willkommen und reisten wieder nach Amsterdam zurück. Sie wußten nicht, daß das NPI nichts mit der sozialen Dreigliederung zu tun hatte. In der offiziellen Anthroposophie war man der Meinung, sie lasse sich erst in ferner Zukunft verwirklichen.

Später allerdings haben Vertreter der alternativen Bewegung und der anthroposophischen Bewegung einander doch noch gefunden. Der Anthroposoph Joseph Beuys war Mitbegründer der Grünen und in Achberg waren Peter Schilinski und Wilfried Heidt sozial-politisch aktiv. In Finnland war Reijo Wilenius Vorsitzender der Anthroposophischen Gesellschaft und führender Kopf der Friedensbewegung. Die gegenseitige Annäherung war aber nicht sehr tief. Anthroposophen pflegten ihre Initiative im Schatten und entwickelten kaum soziale Impulse, auch nicht in ihrer eigenen Bewegung. Die Anthroposophie verkümmerte und wurde nicht zu einem wirklichen Kulturfaktor. Am Ende des Jahrhunderts befindet sich die anthroposophische Bewegung in einer Phase der Stagnation. Das Zentrum der Gesellschaft in Dornach hat nach dem Tode Steiners nicht die richtige Herzfunktion entwickelt und dadurch ist der Kreislauf von neuen spirituellen Ideen, sozialen Impulsen und neuen Initiativen blockiert. Während Steiner für das Jahr 1998 eine Kulmination der Anthroposophie erwartet hat, muß man jetzt wohl eher von einer Lethargie sprechen.

---

#### Eine neue Bürgergesellschaft

---

Die michaelischen Impulse, die sich nicht in der anthroposophischen Bewegung verwirklichen können, sind jedoch wirkungslos geblieben und leben außerhalb der anthroposophischen Bewegung. Die Millionen Menschen, die nach einem Wort Rudolfs Steiners mit der Michael-Bewegung verbunden sind, finden keinen Anschluß an die offizielle Anthroposophie und entfalten ihre Impulse dort, wo sie sich mit anderen für eine neue Welt und eine neue Kultur einsetzen können. Die seit

<sup>1</sup> Dieser Artikel erscheint parallel in der Zeitschrift „Novalis“.

1968 im Westen, in Mitteleuropa, in der Dritten Welt, und z.T. auch in der Sowjetunion entstandene neue Bürgergesellschaft ist ihr Arbeitsgebiet geworden.

Vom 25.–30. Oktober 1998 fand in Tagaytay bei Manila auf den Philippinen eine außergewöhnliche Tagung statt, die diese weltweite michaelische Bürgergesellschaft sichtbar gemacht hat. Die Tagung war zustande gekommen auf Initiative der anthroposophischen Gruppe der Philippinen, die etwa 40 Mitglieder zählt und von Nicanor Perlas geführt wird. Das Thema lautete: Shaping the Future („Das Gestalten der Zukunft“) – Globalisierung, Anthroposophie und soziale Dreigliederung.

Der Sozialaktivist Perlas war zur Zeit der Marcos-Diktatur fünf Jahre im Exil in den USA und hat dort über seine Frau die Anthroposophie kennengelernt. Nach seiner Rückkehr auf die Philippinen hat er sich für die Entwicklung der biologisch-dynamischen Landwirtschaft eingesetzt. In seiner praktischen Tätigkeit für eine neue Landwirtschaft wurde ihm klar, daß die Globalisierung der Wirtschaft die Erde zerstört, im schroffen Gegensatz zu den Grundwerten des Christentums steht und die Armut überall zunehmen lassen wird. 1988 gründete er in Manila das Zentrum für alternative Entwicklungsinitiative (CADI), eine Organisation der Bürgergesellschaft, die sich der Erforschung, der Unterstützung und der Vollstreckung einer nachhaltigen Entwicklung (sustainable development) widmet. Die Anthroposophische Gesellschaft kann selbst keine politische Tätigkeit entfalten, aber Anthroposophen können dafür eigene Organisationen gründen. So hat Steiner das auch gemacht.

Das philippinische Zentrum arbeitet auf der Grundlage der Anthroposophie und hat sich als Ziel gesetzt, den Einfluß materialistischer Gedanken, Strukturen, Praktiken und Verhaltensformen einzudämmen, die soziale Krebserscheinungen produzieren – wie elitäre Globalisierung, Armut, Umweltzerstörung, chemische Vergiftung, von der Medizin verursachte Krankheiten, soziale Ungerechtigkeit, Unterernährung und moralische Korruption.

Auf nationaler Ebene wurde das Zentrum von Nicanor Perlas bekannt, weil er 1996 5000 philippinische Umweltgruppen in einer ökologischen Vision für die Zukunft vereinigte: die philippinische Agenda 21. Diese Vision beschreibt, wie die Entwicklung der Gesellschaft auf der Grundlage des sustainable development (nachhaltige Entwicklung) drei Akteure im politischen Leben erfordert, die einander im Gleichgewicht halten können: die Bürgergesellschaft, die Regierung und das Geschäftsleben. Die Bürgergesellschaft vertritt die neuen moralischen und geistigen Werte, die mit der Kultur verbunden sind, und das Geschäftsleben vertritt die Wirtschaft. Nach Perlas kann das Erwachen der Bürgergesellschaft, das in der Dritten Welt durch die Globalisierung hervorgerufen wird, zu einem neuen Impuls der sozialen Dreigliederung führen.

Auf den Philippinen wurde durch die Mobilisierung der Bürgergesellschaft erreicht, daß die Agenda 21 von der Regierung zum Hauptdokument der Politik erklärt

und am 26. September 1996 vom Präsidenten als nationale Aktionsagenda für sustainable development angenommen wurde. Das bedeutet, daß jede wichtige politische und wirtschaftliche Entscheidung in der Zukunft an den Prinzipien dieser Agenda geprüft werden muß. Das heißt nicht, daß das ohne Widerstand geschehen wird. Wenn ein internationales Unternehmen in den Philippinen einen Berg abholzen oder genmanipulierte Pflanzen anbauen will, sind damit wirtschaftliche Interessen verbunden, die versucht werden, sich durchzusetzen und dafür finanzielle Druckmittel einzusetzen. Die Regierung kann in den Verhandlungen auf die Agenda 21 hinweisen und, wenn sie will, die Bürgergesellschaft mobilisieren. Durch die Agenda 21 werden neue Machtverhältnisse geschaffen, die der Bevölkerung im Zeitalter der Globalisierung eine neue Stimme geben und es wird von dem geistigen und moralischen Bewußtsein der Betroffenen abhängen, ob die Werte einer neuen spirituellen Kultur sich durchsetzen können.

---

### Eine Herausforderung für die Anthroposophie

---

Die Tagung in Tagaytay konnte den fast hundert ausländischen Gästen eine neue geistige Perspektive auf die Fragen der Globalisierung vermitteln. Sie hat der weltweiten anthroposophischen Bewegung die Herausforderung gestellt, im neuen Jahrhundert, zusammen mit der Bürgergesellschaft, eine neue Welt zu gestalten, in der der Impuls der sozialen Dreigliederung wieder aufleben kann. Eine dreigliederte Gesellschaft, in der die Ideale der Freiheit, der Gleichheit und der Brüderlichkeit sich verwirklichen können, bildet für die Anthroposophie gleichsam den sozialen Leib, den sie braucht, um sich in der Welt inkarnieren zu können.

Für Menschen, die außerhalb Europas in anthroposophischen Initiativen arbeiten, erscheint Dornach als ein mitteleuropäisches Museum, wo eine Vergangenheit weiterlebt, die keine Verbindung mit der sozialen Wirklichkeit von heute hat. Die neuen michaelischen Impulse leben weltweit und man müßte als mitteleuropäischer Anthroposoph mehr in der Welt herumreisen und Englisch lernen, um wahrhaft Zeitgenosse zu werden. Dann wacht man auf in einer Welt, in der die Gegenmächte mit Hilfe von Menschen, die ihre egoistischen Interessen vertreten, eine globale Zivilisation aufbauen, in der die Menschlichkeit untergeht. In einem Land wie den Philippinen, mit einer tief christlichen Spiritualität und einer langen Tradition des Widerstandes gegen die Entmenschlichung des (Neo-)Kolonialismus, kann man hautnah erfahren, wie sich michaelische Impulse in der bewußten Auseinandersetzung mit der Globalisierung entzünden können und wie die Anthroposophie eine Aufgabe für die Heilung einer kranken Weltgesellschaft hat.

#### Literatur:

Nicanor Perlas, Associative Economics – Responding

to the Challenge of Elite Globalization, 1997 // Elite Globalization and the Affect on Christianity, 1998 // Philippine Agenda 21 Handbook, 1998. Herausgeber dieser Schriften ist das Center for Alternative Development Initiatives (CADl), 110 Scout Rallos St., Timog, Quezon City 1103, Philippines. Tel.: 0063 2 928 3986, Fax: 0063 2 928 7608. eMail car-di@info.com.ph.

---

## SOZIAL KULTUR WIRTSCHAFT IM JOHANNISHAUS

---

*Stefan Schulze // Viola Laux*

„Wir müssen wieder zusammenarbeiten können, in Eintracht und ohne Ausschluß der uns antipathischen Menschen – keinem die Mitarbeit verwehrend; nicht uns abschließen und verammeln vor denen, die geistige Erkenntnis suchen ... nicht die suchenden Seelen zurückstoßen ...“

Marie Steiner

Der Leipziger „KULTURKOSTLADEN“, am Michaeli-Tag 1990 als erster Naturkostladen Leipzigs – mittels einer Hausbesetzung – eröffnet, hat zum Reformations-tag des Jahres 1998 seine Geschäftstätigkeit (vorerst) beendet.

Die Schließung hatte mehrere Gründe: der Ort war nicht mehr der richtige, ständige Querelen mit dem Vermieter machten uns das Leben schwer; wirtschaftlich und finanziell ging es im letzten Jahr stetig bergab; neue Ideen zur Veränderung waren so an diesem alten Ort nicht mehr gegeben.

An einem neuen Ort, dem JOHANNISHAUS – Zentrum für künstlerische Therapie und kreative Persönlichkeitsentfaltung –, soll nun ein Neuanfang ab Anfang 1999 gemacht werden. Das JOHANNISHAUS ist aus einer zunächst ganz privaten Initiative zweier Therapeutinnen „still und leise“ in Leipzig entstanden und bietet seit über einem Jahr Vorträge, Seminare, Kurse, Konzerte und nicht zuletzt Therapie für die Leipziger an (z.B. Aquarellmalen, Zeichnen, Eurythmie, Stimm- und Kochkurse und Ausstellungen).

„Sozial Kultur Wirtschaft“, eine zunächst nur auf dem Papier bestehende Initiative von Viola Laux (Sozialpädagogin) und Stefan Schulze, möchte sich mittels verschiedener „Bausteine“ in das JOHANNISHAUS eingliedern, die Arbeit der Therapeutinnen Frau B. Weese (Kunsttherapie) und Frau Dr. Donath unterstützen und im weiteren Verlauf die Angebotspalette des JOHANNISHAUSes erweitern helfen.

Dies soll in verschiedenen „Baustein“-Schritten ab Anfang Februar erfolgen:

1. Eine Bibliothek „Wort-Raum“ in der wir unsere eigenen Buchbestände der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen möchten. Schwerpunkte: Anthroposophie, Kin-

derbuch, Periodika, Naturheilkunde, Ernährung. Gleichzeitig wird die Möglichkeit bestehen, Bücher (neu + antiquarisch) erwerben zu können („Buchhandlung“).

2. Ein der Bibliothek „angeschlossenes“ (Lese-) Café: „Café Drei“. Das Café wird so natürlich (in der anzubietenden Kost, in der Ausstattung usw.) wie möglich betrieben – nur die nötigste Technik, kein Alkohol, kein Nikotin.

3. „Wort-Raum“ und „Café Drei“ sollen zugleich Begegnungsstätten und Erholungs-Räume werden, und sollen selbständig und ergänzend zum Angebot des JOHANNISHAUSes ebenso Angebote verschiedenster Art machen (Vorträge, Seminare, Lesungen, Konzerte, Ausstellungen, Gespräche). Eine Kinder-„Ecke“ soll auch die kleinen Besucher berücksichtigen – vielleicht darf daraus später eine weitergehende Kinderbetreuung werden?

4. Im Laufe des Frühjahres 1999 werden im Souterrain des JOHANNISHAUSes Räume fertig saniert werden, in welchen ein neuer Naturkostladen – der „Johannishausladen“ – Einzug halten wird. Dieser wird in einer anderen Form als der „Kulturkostladen“ (einfacher, stärkere Berücksichtigung der regionalen Hersteller ...) seine Arbeit aufnehmen.

Der Begriff „Sozial Kultur Wirtschaft“ soll die Hauptfelder unserer gemeinsamen Arbeit besser aufzeigen, als es der „Kulturkostladen“ vermochte: diese drei Gebiete des Lebens nicht immer noch weiter auseinander zu dividieren, sondern diese wieder einander näherzubringen. Andere „Kettenglieder“, die dazugehören, sind z.B. Wissenschaft, Religion, Rechtsleben.

Gleichzeitig möchten wir mit den Wortschöpfungen „Sozial Kultur Wirtschaft“, „Café Drei“ und den drei „Bausteinen“: Bibliothek, Café und Naturkostladen auf Rudolf Steiners Idee von der Dreigliederung des sozialen Organismus hinweisen – und selbst darauf hinarbeiten. Dies ist uns besonders wichtig als zu leistender Beitrag zur Gesundung der derzeitigen gesellschaftlichen Verhältnisse.

Im Anschluß an diese Schilderung möchten wir fragen und bitten, ob Sie/Du/Ihr unsere beginnende Arbeit unterstützen könnt/möchtet? Dies könnte in einigen der angeführten Formen denk- und machbar sein:

1. Angebote für Vorträge // Seminare // Lesungen // Konzerte // (Verkaufs-) Ausstellungen (Einzelheiten sind abzusprechen).

2. Wie vor acht Jahren mit dem „Kulturkostladen“ möchten wir auch für die neue Initiative nach privaten (Start-) Krediten fragen.

Der „Kulturkostladen“ hat es durch die große Hilfe vieler Menschen in jenen acht Jahren geschafft, keinen Pfennig Bankkredit aufnehmen zu müssen (was uns jetzt auch schuldenfrei in die neue Aufgabe gehen läßt!).

3. Wir möchten auch fragen und bitten um Geschenke und Spenden für unsere Initiative: z.B. Bücher, Periodika und (gut!) Kinderbücher für unsere Bibliothek; Ausstattungsgegenstände/Geräte für Küche, Café und Laden.

Wir möchten um Start-Hilfe bitten, wir suchen Mitstreiter und Unterstützer unserer Arbeit – und natürlich suchen wir auch Ihre/Eure/Deine Anregungen, Hinweise, Ideen. Denn: wir möchten von Anfang an großen Wert auf Zusammenarbeit und „Vernetzung“ legen – mit allen, die eines guten Willens sind, etwas zu bewegen und zu verändern.

Begonnen haben wir am 12. November mit einem Vortrag unseres Freundes Harrie Salman – der über die Heilung Europas sprach. Ein besserer Auftakt für unsere Arbeit war nicht denkbar, hat doch (Mittel-) Europa die Aufgabe, diese Heilung durch eine Ablösung des Alten, des Verkrusteten vermittels neuer Ansätze voranzubringen.

Adresse: „Sozial Kultur Wirtschaft“, Stefan Schulze // Viola Laux, Johannisallee 2, D-04317 Leipzig, Tel., Fax: (0341) 99 03 290.

---

## RUMÄNIENHILFE

---

Die Waldorfschule in Iasi, Rumänien, wurde von deutschen Freunden mit PCs und Druckern ausgestattet, die durch Privatpersonen und Firmen zur Verfügung gestellt wurden. Sie sollen den Schülern das Training mit Tabellenkalkulation und Textverarbeitung ermöglichen. Der Computerexperte Klaus Auls hat in Rumänien dazu auch Seminare abgehalten.

*Wer die Aktion unterstützen möchte – die Finanzierung ist noch nicht vollständig abgedeckt – bzw. nähere Informationen über die Aktivitäten wünscht, wendet sich an: Klaus Auls, Sternstr. 9, D-61200 Wölfersheim, Tel. (06036) 24 63 (abends) oder (069) 26 35 443 (tagsüber).*

# Ankündigungen und Termine

---

## DEMOKRATIE-INITIATIVEN

---

### Ziel: Volksentscheid über den Volksentscheid

„Mehr Demokratie e.V.“ führt eine langfristige Kampagne mit dem Ziel, einen Volksentscheid über den Volksentscheid herbeizuführen. In der Vorbereitungsphase (seit 1996) war ein Gesetzentwurf formuliert, Landesverbände waren gegründet, Regionalbüros aufgebaut und Mitglieder gewonnen worden. Gegenwärtig befindet man sich, so die Initiative, in der Aufbauphase. In dieser Phase sollen Aktionskreise gegründet, ein bundesweites Aktionsbündnis aufgebaut und weitere Büros geschaffen werden; Volksbegehren für mehr direkte Demokratie sollen in weiteren Bundesländern stattfinden: Bayern, Baden-Württemberg, Berlin, Bremen, Nordrhein-Westfalen und Thüringen. Im Frühjahr 2001 soll dann die „heiße Phase“ beginnen: Selbstorganisierte Volksinitiative (100.000 Unterschriften) – selbstorganisiertes Volksbegehren (1–2 Mio. Unterschriften) – landesweite Volksbegehren für den bundesweiten Volksentscheid – Volksentscheid über den Volksentscheid.

*Nähere Infos, auch zu den Initiativen in den genannten Bundesländern, bei: Mehr Demokratie e.V., Fritz-Berne-Str. 1, D-81241 München, Tel. (089) 82 11 774.*

### Volksentscheid zum 23. Mai 1999

Die Demokratie-Initiative 99 hat eine Kampagne zur Unterstützung einer Petition an den Deutschen Bundestag aus Anlaß des Jubiläums „50 Jahre Grundgesetz“ gestartet. Die Initiative ist der Auffassung, daß dieses Jubiläum „durch nichts geeigneter und würdiger begangen werden“ kann, „als durch einen Volksentscheid über das direkt-demokratische Initiativ- und Abstimmungsrecht“. Sie sammelt Unterschriften unter eine Petition an den Deutschen Bundestag für einen Volksentscheid am 23. Mai 1999 über ein Verfassungsgesetz zur Regelung der dreistufigen Volksgesetzgebung.

*Nähere Infos und Unterschriftenlisten bei Demokratieinitiative 99, Panoramastr. 30, D-88147 Achberg.*

### Beteiligungsrechte

Im Koalitionsvertrag vom 20. Oktober dieses Jahres erklären die beiden Koalitionsparteien unter dem Titel „Beteiligungsrechte“: „Wir wollen die demokratischen Beteiligungsrechte der Bürgerinnen und Bürger stärken. Dazu wollen wir auch auf Bundesebene Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid durch Änderung des Grundgesetzes einführen.“

*Nähere Infos bei den Parteivorständen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen sowie beim Presse- und Informationsamt der Bundesregierung.*

---

## DIE ZUKUNFT UNSERER KULTUR- PFLANZEN

---

**Landwirtschaftliche Tagung am Goetheanum,  
3.-6. Februar 1999**

Die Tagung wird durch Vorträge, Arbeitsgruppen und eine große Ausstellung einen Einblick in den Stand der Bemühungen um eine biologisch-dynamische Saatguterzeugung und Pflanzenzüchtung bieten. Sie wird sich dabei auch u.a. auch mit Fragen der Gentechnik und dem kulturellen, rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmen einer biologisch-dynamischen Pflanzenzucht beschäftigen.

*Nähere Infos: Landwirtschaftliche Abteilung am Goetheanum, Hügelweg 59, CH-4143 Dornach 1, Tel. + 41 (061) 706 42 12, Fax + 41 (061) 706 42 15. eMail: science\_goetheanum@compuserve.com.*

---

## ARBEITSWOCHEN IN ANTHROPOSO- PHIE

---

**Für Menschen, die in der biologisch-  
dynamischen Landwirtschaft tätig sind.  
Dornach 10.-28. Januar 1999.**

*Nähere Infos: Forschungsinstitut am Goetheanum, Landwirtkurs, Hügelweg 59, CH-4143 Dornach 1, Tel. + 41 (061) 706 42 12, Fax + 41 (061) 706 72 15.*

---

## KREIS FÜR DREIGLIEDERUNG DES SOZIALEN ORGANISMUS BERLIN

---

Donnerstags ab 4.2.1999 17-19 Uhr: Textarbeit: Steiner (1919). Die soziale Frage und das Multilateral Agreement on Investment (Stand 1998) – Fortsetzung – . Ort: Bornstr. 11 (Steglitz), Bibliothek. Neue und Neugierige sind jederzeit willkommen.

*Nähere Informationen: Fabian Schmidt-Ahmad, Morusstr. 24, 12053 Berlin, Ernst Ulbrich, Leberstr. 22, 10829 Berlin. Dort ist auch eine Liste mit Themenvorschlägen für weitere Abende erhältlich.*

---

## MORALITÄT UND LEBEN

---

**Der Auftrag der Anthroposophie für die Erde**

Öffentliche Tagung, Freitag, 26. bis Samstag, 27. Februar 1999. Ort: Rudolf Steiner Haus Stuttgart, Zur Uhlandshöhe 10.

Programm Freitag: 19.30 Uhr: Spiritualität des Menschen und Auferstehungskräfte der Natur (Vortrag

Manfred Schmidt-Brabant).

Programm Samstag: 9.00 – 10.30 Uhr: Vom Zusammenhang der Moralität mit Natur und Gesellschaft (Vortrag Stefan Leber). 11.00 – 12.30 Uhr: Die biologisch-dynamische Landwirtschaft und die Liebe zur Erde (Vortrag Karl Tress). 16.00 – 18.00 Uhr: Plenumsgespräch. Einleitung: Charlotte Roder. Schlußwort: Manfred Leist.

Veranstalter: Sozialwissenschaftliche Forschungsgesellschaft e.V. Stuttgart in Verbindung mit der Sektion für Sozialwissenschaft am Goetheanum. Gesamtkarte DM 30,-, Einzelvorträge und Plenumsgespräch DM 10,-, für Studenten und Rentner DM 15,- bzw. DM 5,-.

---

## FORTBILDUNGSREIHE „INDIVIDUALITÄT UND SOZIALE VERANTWORTUNG“

---

**Terminübersicht 1999**

Seminar, 29.-30. Januar 1999, Bonn: **Wettbewerbsneutrale Umfinanzierung der Lohnnebenkosten.** Zukunftssicherung der Sozialsysteme unter den Bedingungen der Globalisierung. Mitveranstalter: Herbert-Hahn-Institut für Zusammenarbeit in Europa e.V.

Seminar, 5.-7. Februar 1999, Studienhaus Rüspe: **Mut zur Veränderung - Die Waldorfschule im sozialen Wandel.** Arbeitsanregungen für Selbstverwaltung und Unterricht. Mitveranstalter: Bund der Freien Waldorfschulen

Seminar, 20.-21. März 1999, Rudolf-Steiner-Haus Stuttgart: **Qualitätssicherung in anthroposophischen Einrichtungen.** Wege zur Qualität: Leitbild - Delegation und Selbstverwaltung - Mitarbeiterbeurteilung - Zertifizierung.

Seminar, 28.-30. Mai 1999, Freie Waldorfschule Kiel: **Praktische Fragen der Selbstverwaltung.** Mitveranstalter: Anthroposophische Gesellschaft in Deutschland e.V., Zweig Kiel

Seminar, 2.-6. Juni 1999, Rudolf-Steiner-Haus Stuttgart: **Anthroposophie und Dreigliederung des sozialen Organismus - Eine Einführung.**

Seminar, 5.-7. November 1999, Rudolf-Steiner-Haus Stuttgart: **Reinkarnation und Schicksal - ihre Bedeutung für das soziale Leben**

Seminar, 3.-5. Dezember 1999, Haßfurt (Mainfranken): **Gestaltungsmöglichkeiten im Sozialen.** Die Dreigliederung des sozialen Organismus als Lösungsansatz. Mitveranstalter: Gründungskreis Waldorfschule Mainfranken e.V.

*Nähere Informationen und Anmeldeunterlagen: Institut für soziale Gegenwartsfragen, Haußmannstr. 44a, 70188 Stuttgart, Tel. (0711) 23 68 950, Fax 23 60 218, eMail BueroStrawe@t-online.de*

---

## LEADERSHIP IN MITTELEUROPA 1999

Ermutigt durch das positive Echo auf den vierten Zyklus des Projekts, über das im Rundbrief wiederholt berichtet wurde, gehen die Veranstalter ins neue Jahr. Ziel der Veranstaltungsblöcke, die für Menschen in sehr verantwortlichen Positionen ausgelegt sind, ist es, Fähigkeiten zu entwickeln, Rahmenbedingungen für gesunde und zukunftsorientierte Organisationen zu schaffen und sich als Leader auch persönlich weiterzubilden.

Termine 4.–5. März, 12.–16. April, 28. Juni – 2.

Juli, 30. August – 3. September, 11.–15. Oktober und 18.–19. November. Zwischen den Blöcken Coaching-tage.

*Mira Entwicklungsbegleiter: Elaine Beadle, Albrecht Hemming, Herbert Wolpert, Im Rondell 1, D-79219 Staufen. Orientierungsgespräche sind bis 1. Februar 1999 mit H. Wolpert unter Tel., Fax: (0791) 39 66 möglich.*

# Literaturhinweise

---

## RUNDBRIEFE ZUR SOZIALÖKONOMIE

(cs) Aus der Zusammenarbeit der Johannes Kreyenbühl Akademie zur Synergie von Natur- und Geisteswissenschaft und dem Konsumentenverein Zürich zur Förderung der biologisch-dynamischen Wirtschaftsweise in einer Arbeitsgruppe Sozialökonomie sind die „Rundbriefe zur Sozialökonomie“ entstanden.

Jetzt ist, herausgegeben durch Dr. Michael Rist, spiritus rector des Unternehmens, und als Band 6 der Schriftenreihe der Kreyenbühl Akademie ein Sammelbändchen erschienen, das die Erstauflage der Rundbriefe 1-11 zusammenfaßt. Versammelt sind Beiträge von Michael Rist, Bettina Kalambokis, Roland Neff und Martin Studer.

Man muß dem Herausgeber dankbar sein, daß die Texte durch die Zusammenfassung als Arbeitsmaterial noch einmal einem weiteren Kreis von an Dreigliederungsfragen Interessierten und Engagierten zur Verfügung gestellt werden. Denn sie thematisieren wichtige aktuelle Fragen der Dreigliederung – darunter auch Probleme, die sonst viel zu selten aufgegriffen worden sind.

Hier eine Themenauswahl: Effiziente Wertbildung und faire Wertverteilung zur Überwindung der Arbeits- und Einkommenslosigkeit // Sozialökonomische und ökologische Entwicklung der Landwirtschaft in der EU und in der Schweiz // Welches sind die künftigen Aufgaben der Gewerkschaften? // Das soziale Kapital.

*Der Band kann bezogen werden bei: Johannes Kreyenbühl Akademie, Angensteinerstr. 21, CH-4153 Reinach.*

---

KLAUS TIEPELMANN, GREGOR VAN DER BEEK  
(HRSG):

## POLITIK DER PARAFISKI. INTERMEDIÄRE IM BALANCEAKT ZWISCHEN STAATS- UND BÜRGERNÄHE

S+W Steuer- und Wirtschaftsverlag Hamburg 1997,  
ISBN 3-89161-891-3, 438 S., DM 76.–

*Titus Bahner*

Ein großer Teil der bei den Bürgern der Bundesrepublik gesetzlich erhobenen Abgaben wird über parafiskalische Institutionen abgewickelt, d.h. über Arrangements, bei denen der Staat zwar die Erstellung regelt, aber nicht unmittelbar als Versorger auftritt. Zum Teil geht es dabei um Selbstverwaltungskörperschaften mit eigenen, hoheitlich garantierten Einnahmen (Sozialversicherungsträger, Kammersystem), zum anderen aber auch um Körperschaften und Unternehmen, die, aus Steuergeldern finanziert, Staatsaufgaben übernehmen (Treuhandanstalt, Sozialstationen). Wie sind solche intermediären Finanzierungsformen für öffentliche Aufgaben zu verstehen? 1992 legten Klaus Tiepelmann und Gregor van der Beek (Duisburg) mit der „Theorie der Parafiski“ einen ersten Sammelband vor, der die in die 20er Jahre zurück reichende finanzwissenschaftliche Beschäftigung mit dem Thema dokumentierte und durch neuere Ansätze weiterentwickelte. Die Eigenart parafiskalischer Arrangements wurde dort in ihrer charakteristischen Mittlerstellung zwischen hoheitlichen und privaten, staatlich-regulierten und selbstverwalteten Arrangements erkennbar.

In ihrem neuen Sammelband zur „Politik der Parafiski“ folgt nun die – 1992 schon angekündigte – Anwendung auf die Praxis. Die Herausgeber taten dabei

gut daran, die ursprüngliche Konzeption einer handbuchartigen Darlegung der „klassischen Parafiski“ (Teil I) zu erweitern durch die „Neuinterpretation bestehender Institutionen als Parafiski“ (Teil II) und ihrer „Chancen und Alternativen gesellschaftspolitischer Steuerung“ (Teil III). Diese Öffnung macht das Buch kontrovers und spannend; das Warten „auch auf den letzten Zauderer unter den Autoren“ hat sich gelohnt.

Die 15 Beiträge plus einleitender Überblick des Bandes schlagen einen weiten empirischen Bogen über alles, was sich in der deutschen und österreichischen Realität unter die Theorie der Parafiski mehr oder weniger subsumieren zu lassen scheint. Birger P. Priddat eröffnet den Reigen mit einem historisch-theoriegeschichtlichen Beitrag zur Entstehung der heutigen „klassischen“ Sozialversicherungs-Parafiski in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Es wird deutlich, daß das politische „Zugeständnis an Selbstverwaltung in den Parafiski“ (S. 28 des Bandes) als „Substitut für die Nichtzulassung politischer Bestimmungs- und Wahlrechte“ diente; der Rückgriff auf bestehende „bürgerliche Vereine“ entlastete den Staat darüber hinaus von eigenen Organisationsbemühungen. Die (damals noch anders genannten) parafiskalischen Arrangements spielten in der nationalökonomischen Beschäftigung mit der „socialen Frage“ und der „Kartellfrage“ eine maßgebliche Rolle; die „Einübung von kollektiver Handlungsrationalität“ durch die Beteiligten, so Priddat abschließend, sei damals ein maßgebliches Argument für Parafiski gewesen, das – als institutionalisierte Bildung normativer Erwartungen – auch für moderne intermediäre Institutionen relevant sein könne.

Es folgen mehrere Situationsanalysen der „klassischen“ Parafiski: Eckhard Knappe unternimmt einen Überblick über die gesetzliche Rentenversicherung in Deutschland; Jürgen Wasem analysiert den aktuellen, wettbewerbsorientierten Umbruch im System der deutschen gesetzlichen Krankenversicherung; Lutz Bellmann betrachtet die Bundesanstalt für Arbeit; Christian Smekal und Christof Fink die Kammerorganisationen in Österreich; Klaus Mackscheidt und Jörg Meuthen schließlich, eher theorieorientiert, die traditionell zu den Parafiski gerechneten Kirchen, wobei sich zeigt, daß nur ein modernes auf das Phänomen der Kollektivgüter gegründetes Verständnis diese als Parafiski zu interpretieren vermag.

Guy Kirsch eröffnet den II. Teil zur „Neuinterpretation bestehender intermediärer Institutionen als Parafiski“ mit einer recht schwungvollen, wiederum neuartigen Interpretation von Bundesbank und Treuhandanstalt als parafiskalischen Arrangements, was er darin begründet, daß Parafiski durch eine „constitutional choice“ begründet seien, die den betreffenden Bereich dem parlamentarischen Willensbildungsprozeß entziehen will.

Gregor van der Beek kommt in seiner Untersu-

chung der Parteienfinanzierung auf Grund der Interpretation der Parteien als Parafiski zu umfassenden Reformvorschlägen in Richtung einer zusätzlichen gruppenkollektiven Finanzierungsform in Form eines (bereits vielfach geforderten) „Bürgerbonus zur Parteienfinanzierung“.

Dietrich Dickertmann und Siegfried Gelbhaar interpretieren Kreditinstitute der öffentlichen Hand (erstmalig) als Parafiski und kommen auf Grund ihrer Analyse ebenfalls zu institutionellen Reformvorschlägen, die die – polit-ökonomischen, also in Handlungsblockaden der bürokratischen Akteure begründete – Ineffizienz des Systems durch eine Kombination aus Privatisierung von Teilen einerseits und Parafiskalisierung des Restes andererseits beheben wollen. Jörg Steinhausen schließlich berichtet eindrucksvoll aus der Praxis der staatlich kontraktierten Verbände der freien Wohlfahrtspflege und eröffnet damit einen empirisch wertvollen Einblick in die Binnenstrukturen parafiskalischer Arrangements unter sich krisenhaft verändernden Rahmenbedingungen.

Im III. Teil schließlich werden Alternativen gesellschaftspolitischer Steuerung thematisiert, die in neuen parafiskalischen Arrangements erkennbar sind. Dietrich Dickertmann und Siegfried Gelbhaar beschreiben die deutsche Treuhandanstalt als polit-ökonomisch vorteilhafte Konstruktion, die die unauffällige Begünstigung eng begrenzter Sonderinteressen erlaubt. Klaus Gretschmann und Elke Heizer-Susa interpretieren internationale Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen als Äquivalente zu innerstaatlichen Parafiski, was sich in der konstitutionellen Entlastung des Nationalstaates von den entsprechenden Staatsaufgaben zeigt. Martin Rosenfeld und Karin Reese beschreiben das (gescheiterte) Experiment gebietsmonopolistisch arbeitender Sozialstationen in der Bundesrepublik der 80er Jahre. Gabriel Obermann und Thomas Kostal schildern Budgetausgliederungen und Bundesfonds in Österreich, wo binnen weniger Jahre etwa die Hälfte des öffentlichen Beschäftigungsvolumens aus dem Staatsbudget ausgegliedert wird. Die resultierenden Arrangements nutzen jedoch nicht systematisch die Möglichkeiten parafiskalischer Organisationsformen und können daher ihr Effizienzpotential nicht realisieren. Klaus Toppelmann und Siegfried Frick schließlich entwerfen eine „Umweltbundesbank“ als Sachwalter ökologischen Umsternens, deren institutionelle Unabhängigkeit (analog zur bisherigen Bundesbank) der Garant für tatsächlich wirksame Maßnahmen gegen die ökologische Krise wäre, und begründen ihren Vorschlag mit der Theorie der Parafiski, der finanzwissenschaftlichen Einnahmelehre und der konstitutionellen Steuertheorie. Die Umweltbundesbank hätte gesetzlich vorgegebene Umweltnormen durch die Erhebung und aufkommensneutrale Rückverteilung von Umweltabgaben zu realisieren. Dieser visionärste und vielleicht spannendste Beitrag des Bandes müßte, nachdem hiermit die finanzwissenschaftliche



nanzwissenschaftliche Begründung geleistet ist, allerdings in politisch begründeter Form reformuliert werden, bevor er das von den Autoren sicherlich gewünschte gesellschaftliche Gehör finden kann.

Erklärtes Ziel der Herausgeber des Sammelbandes war es, die „Fruchtbarkeit des theoretischen Gedankengebäudes“ daran zu testen, ob es „mit ihm besser als bisher gelingt, (...) Probleme zu identifizieren, Entstehung und Wandel institutioneller Gebilde zu erklären, Fehlentwicklungen aufzuzeigen und Reformperspektiven zu eröffnen“ (S. 3). Sie erweitern dabei den „Möglichkeitsraum der Theorie“ durch die Ausweitung bis auf einfache „selbständige Kollektive zur gemeinsamen Befriedigung von Bedürfnissen“, was die Theorie zu einer allgemeineren „Theorie des funktionalen Föderalismus“ erweitert. Dies wird freilich nicht weiter ausgeführt: ob sich dieses Verständnis jenseits des Werkes weiterentwickeln kann, muß sich zeigen.

Das in dem Band versammelte empirische Material zeigt bei den neu entstehenden „Parafiski“ eine über-

wältigende Dominanz von „Hilfs“- oder „Non“-Fiski, die über keine autonome Einnahmequelle verfügen, sondern, aus Steuergeldern finanziert, vom Staat zur flexiblen Erledigung begrenzter Aufgaben gegründet oder kontraktiert werden. Häufig wird dies mit der Institutionalisierung von Anbieterwettbewerb verbunden, um Effizienzpotentiale zu erschließen. Was aber macht diese Phänomene zu Parafiski: etwa die bloße Erfüllung von Staatsaufgaben? Hier scheint die Theorie an eine – im Buch zuweilen verschwimmende – Grenze zu geraten. Outsourcing schafft kein parafiskalisches Arrangement, sondern muß im Gegenteil als dessen institutionelle Alternative verstanden werden: diese Linie hätte das Profil des Buches an mancher Stelle geschärft. Im Ganzen ist das Werk jedoch ein Meilenstein der Forschung, der nicht nur für Forscher, sondern auf Grund des umfassenden empirischen Materials gerade auch für Verwaltungs- und politische Praktiker wegweisend sein kann.

# Finanzierung der Initiative „Netzwerk Dreigliederung“: Etat '99 – Aufruf zum Kostenausgleich

*Christoph Strawe // Volker Stubel*

Praktische Zusammenarbeit für die zeitnotwendige Dreigliederung des sozialen Organismus fördern, Erfahrungsaustausch, gegenseitige Wahrnehmung und notwendige Gespräche auf diesem Feld anregen: dafür arbeitet die Initiative „Netzwerk“.

Das „Netzwerk“ ist ganz bewußt nicht als vereinsmäßiger Zusammenschluß gebildet worden. Aktivitäten werden immer von den sie unmittelbar tragenden Menschen und Gruppierungen verantwortet. Zum „Netzwerk“ gehört man nicht als „Vereinsmitglied“, sondern durch den finanziellen Beitrag zur Ermöglichung der Arbeit, durch die Beteiligung am „Informationsnetz“ (Rundbrief-Abo, eigene Informationsbeiträge), durch Teilnahme an Treffen und Seminaren der Initiative und schließlich durch eigene Initiativen, die im Bewußtsein des gemeinsamen Zusammenhanges „Netzwerk“ ergriffen werden.

Gemeinsam getragen werden müssen die Kosten für

die Informations-, Vermittlungs- und sonstige Arbeit des Büros, die im gemeinsamen Interesse für notwendig erachtet wird. Finanziert werden müssen zum einen die Sachkosten, zum ändern müssen auch in angemessenem Umfang die Einkommen derer, die im Büro die Arbeit leisten (d.h. Christoph Strawe und Volker Stubel) mitfinanziert werden.

---

## Etat 1999

---

Es zeichnet sich ab, daß die Beiträge zum Kostenausgleich und zum Rundbrief für das laufende Jahr ausreichen werden. Allen, die das ermöglicht haben, sei an dieser Stelle herzlich gedankt. Daß es in Zukunft nicht leichter werden wird, freie Initiativen für eine Erneuerung der sozialen Verhältnisse finanziell zu tragen, ist

fast schon eine Selbstverständlichkeit. Auch wir werden zusätzliche Anstrengungen unternehmen müssen, um die Sachkosten und die Gehälter für unser Büro zu finanzieren, das neben der Initiative „Netzwerk“ Projekte auf dem Feld der Fortbildung, der Forschung, des Journalismus und der Studentenarbeit betreut.

Für 1999 wurde im Anschluß an das Netzwerk-Seminar am 22. November 1998 in Stuttgart der Finanzbedarf eingeschätzt und der folgende Etat für das neue Jahr verabschiedet:

| Kostenblock                                    | Einnahmen   | Ausgaben             |
|--|-------------|----------------------|
| Sachkosten Rundbrief                           | 14.500,- DM | 16.500,- DM          |
| Sach- und Bürokosten allgemein                 |             | 8.000,- DM           |
| Reise-, Verpflegungs- und Unterbringungskosten |             | 2.000,- DM           |
| Gehaltsanteile und Honorare                    |             | 35.000,- DM          |
| Zusammen                                       | 14.500,- DM | 61.500,- DM          |
| <b>Erwartete Unterdeckung</b>                  |             | <b>- 47.000,- DM</b> |

Dieser Betrag muß durch das Kostenausgleichsverfahren aufgebracht werden.

**Bitte helfen Sie durch Ihren Beitrag wieder dabei mit, daß wir die Kostendeckung erreichen! Das kann auch im neuen Jahr wieder gelingen, wenn sich genügend Menschen beteiligen.**

Die Überweisung Ihres Kostenausgleichsbeitrags sollte das Kennwort „Kostenausgleich Initiative „Netzwerk Dreigliederung““ enthalten. Wichtig: Den Beitrag (Richtsatz 30,- DM) für den Dreigliederungs-Rundbrief können Sie in ihren Kostenausgleichsbeitrag einkalkulieren. Wir rechnen diese 30,- DM dann für den Rundbrief an, so daß Sie nicht zwei Überweisungen tätigen müssen.

### Zur Technik des Kostenausgleichs

Ihren Kostenbeitrag setzen Sie nach eigenem Ermessen an. Zielgröße für die Einschätzung bildet das dargestellte Budget für 1999. Bei einer aufgrund der bisherigen Erfahrungswerte hypothetisch angenommenen Zahl von 235 Teilnehmern am Kostenausgleich ergibt sich ein Richtwert von 200,- DM pro Person bzw. Einrichtung. Aufgehen kann die Rechnung in jedem Fall nur dann, wenn der geringere Beitrag von finanziell schlechter gestellten Menschen durch einen höheren

Beitrag der Bessergestellten ausgeglichen wird.

Um den buchhalterischen Aufwand gering zu halten, wäre es das Beste, wenn Sie Ihren Jahresbeitrag nicht stückeln, sondern gleich zu Jahresanfang 1999 überweisen. Wenn das nicht möglich ist, können Sie aber selbstverständlich auch in Raten zahlen. Nach Ablauf des Jahres 1999 werden wir dann über die tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben Rechenschaft ablegen. (Kostenausgleicher des Jahres 1998 erhalten im ersten Quartal die Abrechnung für das vergangene Jahr.) Ergibt sich dabei ein Restdefizit, so ist es jedem einzelnen überlassen, ob er zu dessen Deckung beitragen will. Eine „Nachschußpflicht“ besteht selbstverständlich nicht. Ergibt sich etwa durch höhere Beiträge ein Überschuß, so entscheidet wiederum letztlich der einzelne über seinen Anteil. (Er kann ihn z.B. für das nächste Jahr stehenlassen, falls er ihn nicht zurück haben will.)

### Steuerliche Gesichtspunkte

Alle am Kostenausgleich beteiligten Menschen, Firmen und Institutionen bilden faktisch eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts als reine Innengesellschaft. Das bedeutet, daß diese Gesellschaft nach außen hin (z.B. einem Finanzamt gegenüber) nicht selbständig auftritt. Die Kostenbeiträge sollten bei Menschen, Firmen und Institutionen, für welche die Beteiligung am Netzwerk in einem Zusammenhang mit ihrer beruflichen bzw. gewerblichen Tätigkeit steht, als Werbungskosten bzw. als Betriebsausgaben steuerlich abgezogen werden. Bei gemeinnützigen Einrichtungen, die sich in ihrer Satzung in dieser oder jener Form die Pflege der Anthroposophie, der Waldorfpädagogik usw. zum Ziel gesetzt haben, kann die Beteiligung am Netzwerk und damit die Stärkung des anthroposophischen Sozialimpulses als ein integraler Bestandteil der Erfüllung ihrer Satzungszwecke betrachtet werden.

**Überweisungen erbitten wir auf das Treuhandkonto Czesla, Konto Nr. 11 61 625 bei der Landesgirokasse Stuttgart, BLZ 600 501 01.**

### Zur Finanzierung des Rundbriefs

**Denken Sie bitte daran, Ihren Beitrag für den Bezug des Rundbriefs für 1999 zu bezahlen. Bezieher, die für das vergangene Jahr 1998 noch nicht bezahlt haben, sind gebeten, dies möglichst umgehend nachzuholen.**

Da wir wegen des damit verbundenen Aufwands auf Mahnungen verzichten, sind wir ganz darauf angewiesen, daß jeder Bezieher in eigener Initiative seinen Beitrag dazu leistet, daß der Rundbrief auch weiterhin erscheinen kann. Da der Richtsatz von DM 30,- nur die Sachkosten abdeckt und immer einige Bezieher (Studierende, Arbeitslose usw.) nur einen geringeren

Betrag aufbringen können, sind wir natürlich dankbar, wenn Sie Ihren Beitrag höher ansetzen können. Für Ihre Überweisung benutzen Sie bitte das Kennwort „Dreigliederungs-Rundbrief“.

fehlen wir die Übersendung eines Geldscheins. Falls Sie über ein Postgirokonto verfügen, können Sie auch auf das Konto-Nr. 278699-707 (C. Strawe, Sonderkonto Netzwerk) bei der Postbank Stuttgart (BLZ 600 100 70) überweisen. Bitte benutzen Sie das Sonderkonto aber nach Möglichkeit nur für solche Auslandsüberweisungen.

---

### Auslandsüberweisungen

---

Um hohe Überweisungsgebühren zu vermeiden, emp-



## Antwortformular

Bitte ausfüllen und einsenden an Initiative „Netzwerk Dreigliederung“,  
c/o Büro Strawe, Haußmannstr. 44a, D-70188 Stuttgart, Tel. (0711) 23 68 950, Fax (0711) 23 60 218.

Ich beteilige mich am Kostenausgleich 1999 der Initiative „Netzwerk“ mit DM .....  
(Konto Nr. 11 61 625, Treuhandkonto Czesla, Landesgirokasse Stuttgart, BLZ 600 501 01)

Bitte schicken Sie mir ..... Exemplare Probenummern des Rundbriefs zum Weitergeben.

Schicken Sie mir bis auf Widerruf den „Dreigliederungs-Rundbrief“ zu (mein Kostenbeitrag für den Rundbrief beträgt DM ..... // Jahr (Richtsatz DM 30,-); Konto Nr. 11 61 625, Treuhandkonto Czesla, Landesgirokasse Stuttgart, BLZ 600 501 01 (Nur bei Neubestellungen ausfüllen).

Bestellmöglichkeit von älteren Rundbriefen: Senden Sie mir eine Übersicht zu noch vorrätigen Nummern.

Bitte senden Sie mir eine Liste ausgewählter Dreigliederungsliteratur zu.

Name // Anschrift // Telefon .....

.....

Datum // Unterschrift .....